

KREIS BERGSTRASSE

Perspektiven für Senioren

♦

Leben im Alter im Kreis Bergstraße

Fortschreibung des Altenhilfeplans

Stand: Februar 2017

Senioren/Soziales Kreis Bergstraße Gräffstraße 5 64646 Heppenheim

Fachstelle – Leben im Alter Martina Zwecker

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

		Seite
1	Einleitung	3
2	Leitziele der Altenhilfe im Kreis Bergstraße	4
3	Daten und Fakten	
3.1	Bevölkerungsstruktur/Bevölkerungsentwicklungsprognose	5
3.2	Pflegestatistik	9
3.3	Finanzielle Leistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers	20
3.4	Anzahl der Demenzerkrankten	22
4	Aktiv im Alter	
4.1	Freizeitangebote und Selbstbetätigung	23
4.2	Kreis-Senioren-Beirat Bergstraße	24
5	Versorgungsstrukturen der Altenhilfe im Kreis Bergstraße	
5.1	Beratung	27
5.2	Stationäre Altenpflege	31
5.2.1	Stationäre Altenpflegeeinrichtungen	31
5.2.2	Perspektiven der stationären Altenpflege	33
5.3	Stationäre Kurzzeitpflege	38
5.3.1	Perspektiven der stationären Kurzzeitpflege	39
5.4	Teilstationäre Altenpflege	40
5.4.1	Perspektiven der teilstationären Altenpflege	41
5.5	Ambulante Pflege	42
5.5.1	Perspektiven ambulanter Pflegeleistungen	44
5.6	Niedrigschwellige Versorgung und Betreuungsleistung	44
5.6.1	Versorgung für Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf nach § 45 a-d Betreuungsangebote nach § 45 a SGB XI	45
5.6.2	Perspektiven niedrigschwelliger Versorgung	46
5.7	Neue Versorgungsangebote im Kreis Bergstraße / SINAH	46
6	Schlussfolgerungen	47

1 Einleitung

Der erste Bericht im Rahmen der Altenhilfeplanung des Kreises Bergstraße wurde 1988 von den Kreisgremien beschlossen und veröffentlicht. Die erste Fortschreibung erfolgte im Jahr 2005 mit einer Übersicht über die bestehende Versorgungsstruktur und deren Entwicklungsmöglichkeiten. In den Jahren 2006 bis 2009 wurden auf verschiedene Lebenslagen bezogene Berichte zu den Themenbereichen "Leben mit Demenz", "Wohnen im Alter" und "Alter und Migration" erstellt. Insbesondere im Rahmen der themenbezogenen Berichterstattung waren immer wieder professionell und ehrenamtlich Tätige aus den verschiedenen Bereichen beteiligt, um ein möglichst realistisches Bild der Situation der Betroffenen zu erhalten.

In den Altenhilfebericht fließen wichtige Sachverhalte aus der aktuellen Gesetzgebung und aus Veröffentlichungen der Wissenschaft ein. Zur möglichst realen Einschätzung der Situation älterer Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sind Informationen von Fachstellen und Leistungsanbietern, z. B. Seniorenberatungsstellen, Sozialdiensten in Krankenhäusern, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und von pflegenden Angehörigen und freiwillig Engagierten unverzichtbar.

Eine Bedarfsanalyse, insbesondere in Bezug auf den Bedarf an stationären Altenpflegeplätzen, dient politischen Verantwortungsträgern, Investoren und Einrichtungsträgern und nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern in der Region zur Planung und Gestaltung von Lebens- und Versorgungsmöglichkeiten im Alter und bei Pflegebedürftigkeit. Grundlage für die Feststellung des Bedarfs an stationären Altenpflegeplätzen ist der seit 08.07.1996 gültige landesweite Rahmenplan für pflegerische Versorgung in Hessen, der die Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Altenpflegeschulen und Modellprojekten mit einem Bedarfsanhaltswert von 2,5% der über 65-Jährigen beinhaltet. Der Rahmenplan wurde von der Landesregierung am 07.12.2012 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2017 bestätigt.

Altenhilfeplanung beinhaltet neben der Berichterstattung auch die Konzeption, Begleitung und Unterstützung neuer Altenhilfeangebote und die Beratung von Trägern bei der Planung und Umsetzung ihrer Angebote – immer unter der Maßgabe der Zielsetzung der Altenhilfe.

Im dem am 11. November 2016 als Bundestags-Drucksache (18/10210) veröffentlichten **siebten Altenbericht** der Bundesregierung "Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften" werden insbesondere Voraussetzungen, die ein gutes Leben im Alter ermöglichen, die vor Ort gegeben sein müssen, in den Blick genommen. Wichtige Aspekte hierbei sind "Gesundheit", "Pflege", "Wohnen" und "Mobilität". Hierzu hat die Sachverständigenkommission herausgearbeitet, wie die Kommunen gesellschaftliche Teilhabe und eine möglichst lange selbständige Lebensführung älter werdender Menschen sicherstellen können. Die Kommission empfiehlt u. a. Handlungsspielräume und Kompetenzen der Kommunen im Bereich einer Politik mit älteren Menschen und für ältere Menschen auszubauen und den Einfluss der Kommunen bei der Ausgestaltung von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zu erweitern, auch in den Feldern, in denen insbesondere die Sozialversicherungen eine starke und dominierende Rolle einnahmen, z. B im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über vorhandene Versorgungsangebote und stellt Perspektiven für die Altenhilfe in einzelnen Bereichen dar. Er ist eine Momentaufnahme und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Darstellung der Angebote der medizinischen Versorgung wie Krankenhäuser, Hospiz- und Palliativversorgung und eine detaillierte Analyse der Ausbildungsund Beschäftigungssituation in der Altenpflege wurde nicht vorgenommen.

2 Leitziele der Altenhilfe im Kreis Bergstraße

Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortlichkeit bis zum Lebensende, auch bei Hilfeund/oder Pflegebedürftigkeit

Auf- und Ausbau einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur der Hilfe und Pflege für betroffene ältere Menschen und ihre Angehörigen im Kreis Bergstraße

Förderung gesellschaftlichen Engagements älterer Menschen

Die aufgeführten Leitziele beinhalten weitere Ziele wie

- Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Förderung bürgerschaftlichen freiwilligen Engagements
- Erhaltung und Förderung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen der älteren Bürgerinnen und Bürger im Kreis Bergstraße.

Der Altenhilfeplan ist u. a. Grundlage für die Gestaltung der Versorgungsstruktur für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen. Er beschreibt die Ist-Situation bezüglich der Einwohnerstruktur, der Anzahl der Pflegebedürftigen, der vorhandenen Versorgungsangebote und z. B. von Wohnmöglichkeiten u. a. und zeigt aus fachlicher Sicht sinnvolle Perspektiven auf.

Einflussfaktoren auf die Altenhilfeplanung sind beispielsweise

- die Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklung
- die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit und Gesundheit der Bevölkerung (Pflegeguote)
- Änderungen der gesetzlichen Grundlagen
- die Leistungsfähigkeit familiärer und nachbarschaftlicher Netzwerke
- die Entwicklung des Arbeitsmarkts
- Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege für Angehörige
- der Ausbau ambulanter Versorgungsstruktur und altengerechter Wohnformen

3 <u>Daten und Fakten</u>
Bevölkerungsstruktur des Kreises Bergstraße nach Orten

Ort	Einwohner gesamt	Nichtdeutsche gesamt	Einwohner >65 Jahre ges.	Nichtdeutsche > 65 Jahre
Abtsteinach	2.360	132	501	8
Bensheim	40.051	4.324	8.520	392
Biblis	8.910	842	1.845	56
Birkenau	9.933	956	2.411	102
Bürstadt	16.060	2.080	3.284	180
Einhausen	6.281	417	1.273	23
Fürth	10.465	1.049	2.168	107
Gorxheimertal	4.160	480	932	23
Grasellenbach	3.995	612	886	38
Groß-Rohrheim	3.768	371	832	24
Heppenheim	25.284	3.110	5.529	307
Hirschhorn	3.436	340	882	44
Lampertheim	32.303	3.608	7.205	342
Lautertal	7.201	527	1.612	37
Lindenfels	5.086	451	1.232	37
Lorsch	13.515	1.142	2.751	83
Mörlenbach	9.972	892	2.250	85
Neckarsteinach	3.889	441	933	37
Rimbach	8.571	736	1.992	61
Viernheim	34.146	6.537	6.869	625
Wald- Michelbach	10.614	1.106	2.441	122
Zwingenberg	6.928	677	1.329	53
Kreis Bergstraße	26.6928	30.830	57.677	2.786

Quelle: HSL/Zensus 2011/Fortschreibung Stand 31.12.2015

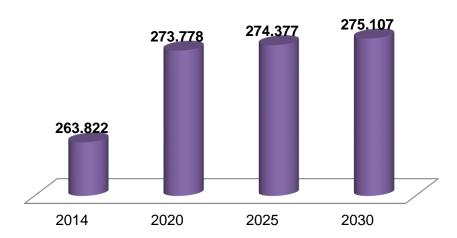
Die Bevölkerungsstruktur weist einen Anteil der über 65-Jährigen kreisweit von 21,6%, in einzelnen Kommunen von rund 25% aus.

3.1 Bevölkerungsentwicklung

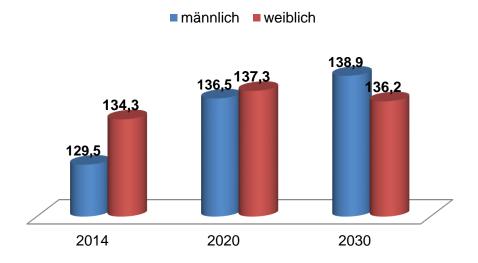
Die vorliegende Berechnung der Bevölkerungsentwicklung im Kreis Bergstraße ist <u>ein</u> Beispiel dafür, wie sich die Altersstruktur in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten entwickeln wird. Es gibt zahlreiche vergleichbare Rechenbeispiele, die alle übereinstimmend die enorme Steigerung des Bevölkerungsanteils der Hochaltrigen, sprich der über 80-Jährigen, signifikant deutlich macht.

Das Hessische Statistische Landesamt bietet für den Kreis Bergstraße eine Prognose bis 2030, Angaben zur Bevölkerungsentwicklungsvorausberechnung bis 2060 stehen nur hessenweit zur Verfügung.

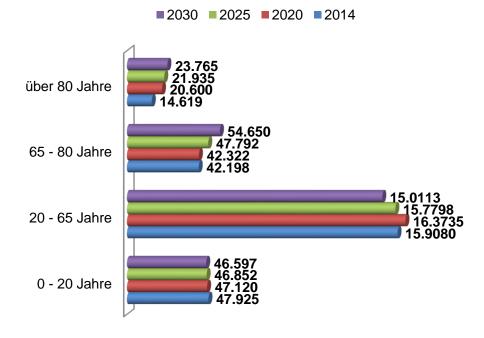
Entwicklungsprognose der Gesamtbevölkerung im Kreis Bergstraße 2014 - 2030



Bevölkerungsentwicklungsprognose Kreis Bergstraße nach Geschlecht in 1000



Bevölkerungsentwicklung 2014 - 2030 Kreis Bergstraße nach Altersgruppen

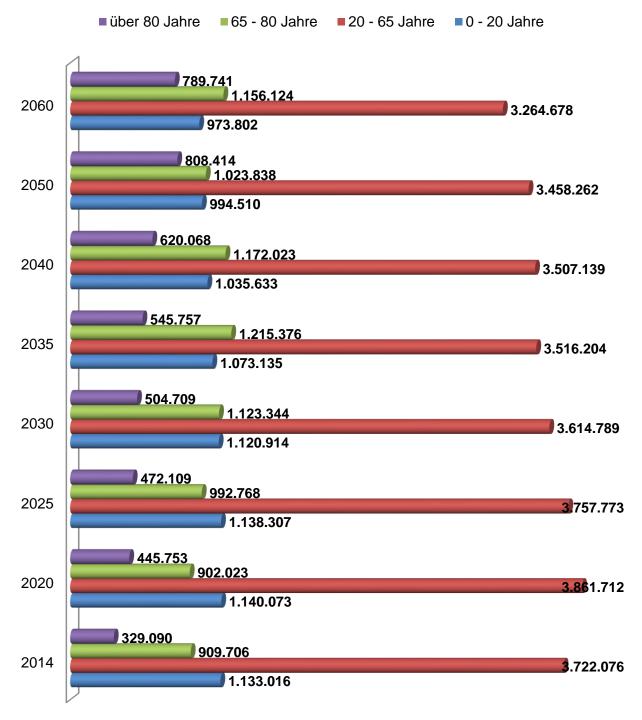


Quelle: Hess. Statistisches Landesamt, Berechnungsgrundlage: Zensus 2011

Die Zunahme der über 65- bis 80-Jährigen im Kreis Bergstraße beträgt im Zeitraum von 2014 bis 2030 rund 30%, landesweit nimmt die Anzahl der 65- bis 80-Jährigen um rund 23% ab. Bei den über 80-Jährigen wird im Kreis Bergstraße im gleichen Zeitraum eine Steigerung der Anzahl um 63%, im Land Hessen um rund 53% erwartet.

Der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Hessen betrug 2014 20%, im Kreis Bergstraße 22%, der Anteil der über 80-Jährigen ist für den Kreis Bergstraße für das Jahr 2030 mit 28,5% und für Hessen mit 25,6% berechnet.

Bevölkerung in Hessen nach Altersgruppen 2014-2060



Quelle: Hess. Statistisches Landesamt, Berechnungsgrundlage: Zensus 2011

3.2 Pflegestatistik

Die bis Januar 2017 geltende Definition des Begriffs "Pflegebedürftigkeit" nach dem Pflegeversicherungsgesetz SGB XI lautet:

"Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höheren Maße der Hilfe bedürfen."

Mit wiederholten Überarbeitungen des SGB XI seit 2012, wurden die Leistungen der Pflegekassen für Pflegebedürftige und für Menschen mit einem erhöhten Betreuungsaufwand bzw. einer verminderten Alltagskompetenz, z. B. Demenzerkrankte, stetig verbessert und die Inanspruchnahme ambulanter vor stationärer Hilfen gestärkt. Der vorliegende Altenhilfebericht des Kreises Bergstraße bezieht sich überwiegend auf das bis 31.12.2016 gültige Pflege-Stärkungsgesetz I; das ab 2017 geltende Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI), Pflege-Stärkungsgesetz II und III genannt, das sich gravierend vom bisherigen SGB XI unterscheidet (Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, Pflegegrade statt Pflegestufen, Änderung der Begutachtungsrichtlinien des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen), wird in der künftigen Berichterstattung berücksichtigt.

Im Folgenden werden die von den Pflegekassen erfassten Leistungsempfänger aufgeführt.

Pflegestatistik 2013

Leistungsempf	Leistungsempfänger im ambulanten und stationären Bereich nach SGB XI ¹⁾ (15.12.2013)								
	Kreis Bergstr. gesamt	Pflege- stufe I	Pflege- stufe II	Pflege- stufe III	Versor- gungs- quote Bergstr	Versor- gungs- quote Hessen	³⁾ Versor- gungs- quote Bund		
Pflegebedürftige insgesamt	8.763	4.592	2.912	1.173					
Pflegebedürftige, die ausschließl. Pflegegeld beziehen	4.699	2.893	1.401	400	53,6%	71,1%	47,4%		
von amb. Pflege- diensten betreute Pflegebedürftige	1.728	803	679	246	19,7%	28,9%	23,5%		
in stationären Altenpflege- einrichtungen betreute Pflege- bedürftige ²⁾	2.336	896	827	527	26,7%	24,8%	29,1%		

¹⁾Quelle: Hessisches statistisches Landesamt 2013 / Stand: 15.12.2013

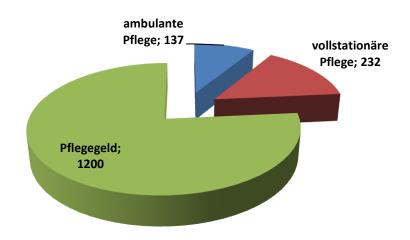
²⁾Incl. vollstationäre Dauerpflege und Kurzzeitpflege

³⁾Quelle: Statistisches Bundesamt "Bericht Pflegestatistik 2013"

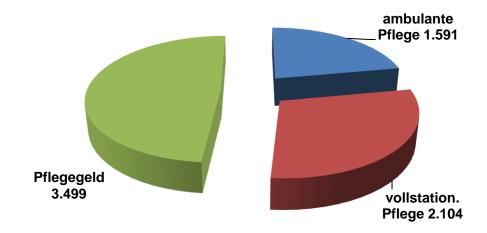
Pflegebedürftige nach Altersgruppen

	Kreis Bergstraße	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III ³⁾
Pflegebedürftige insgesamt	2.391	1.333	790	268
ausschließlich				
Pflegegeldbezieher	1.389	923	185	61
von amb. Pflegediensten				
betreute Pflegebedürftige	440	194	397	69
in stationären				
Altenpflegeeinrichtungen				
betreute Pflegebedürftige 2)	585	216	208	138
Leistungsempfänge	r (über 80 Jahre) im a	ımbulanten und	stationären Be	ereich ¹⁾
Pflegebedürftige insgesamt	4.780	2.500	1.623	601
ausschließlich				
Pflegegeldbezieher	2.110	1.322	631	1547
von amb. Pflegediensten				
betreute Pflegebedürftige	1.151	562	443	146
in stationären				
Altenpflegeeinrichtungen				
betreute Pflegebedürftige 2)	1.519	616	549	298
Leistungsempfänge	r (über 65 Jahre) im a	ımbulanten und	l stationären Be	ereich ¹⁾
Pflegebedürftige insgesamt	7.194	3.833	2.413	869
ausschließlich				
Pflegegeldbezieher	3.499	2.245	1.028	226
von amb. Pflegediensten				
betreute Pflegebedürftige	1.591	756	628	207
in stationären				
Altenpflegeeinrichtungen				
betreute Pflegebedürftige ²⁾	2.104	832	757	436
1)Quelle: Hessisches statistisches La 2) Incl. vollstationäre Dauerpflege un	indesamt 2015 / Stand: 15.	12.2013		

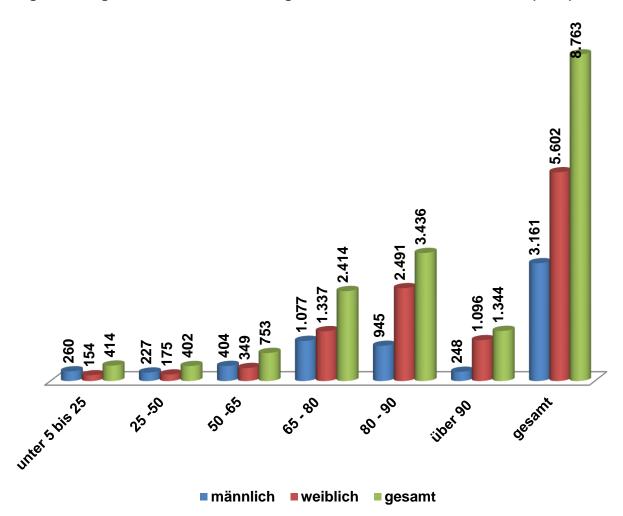
Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekassen (bis 65 Jahre) (2013)



Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekassen (ab 65 Jahre) (2013)



Pflegebedürftige Menschen im Kreis Bergstraße nach Alter und Geschlecht (2013)



Pflegebedürftige mit erhöhtem Betreuungsbedarf nach § 45 a SGB XI

Pflegebedürftige der Pflegestufen 0, I, II, und III mit einer verminderten Alltagskompetenz bzw. einem erhöhten Betreuungsbedarf haben einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen in Höhe von 104,00 €, bei erheblichem Bedarf in Höhe von 204,00 € monatlich. Der Gesetzgeber hat durch Einführung des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes in 2001, das immer wieder angepasst wurde, die Einrichtung niedrigschwelliger Betreuungsangebote unter Beteiligung freiwillig Engagierter angeregt. Die zusätzlichen Betreuungsleistungen können beispielsweise für diese Angebote genutzt werden. Nicht verwendete Gelder können ins nächste Kalenderjahr übertragen werden.

Pflegebedürftige mit erhöhter Betreuungsleistung bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 45a SGB XI) ¹⁾								
	Kreis Bergstr. gesamt	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	ohne Pflegestufe			
Pflegebedürftige insgesamt	3.532	1.159	1.298	813	262			
Pflegebedürftige, die ausschließl. Pflegegeld beziehen	1.553	601	547	236	169			
von amb. Pflege- diensten betreute Pflegebedürftige	551	166	220	123	42			
in stationären Alten- pflegeeinrichtungen betreute Pflege- bedürftige ²⁾	1,428	392	531	454	51			

¹⁾Quelle: Hessisches statistisches Landesamt 2013 / Stand: 15.12.2013

Leistungsempfänger mit erhöhtem Betreuungsbedarf nach §45a SGB XI nach Altersgruppen

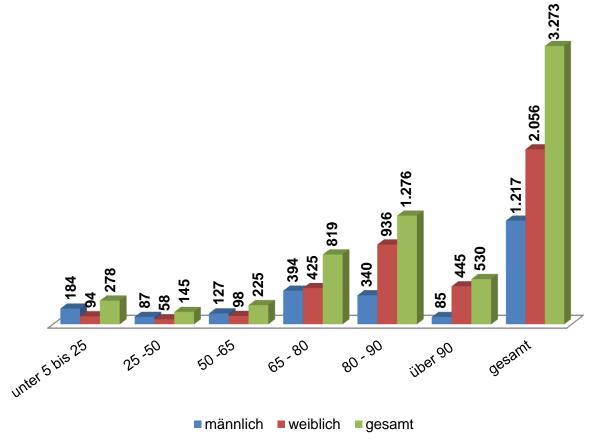
Leistungsempfänger nach § 45a SGB XI (65 bis 80 Jahre) 1)									
	Kreis	Pflegestufe	Pflegestufe	Pflegestufe	ohne				
	Bergstraße	ļ	II	$III^{3)}$	Pflegestufe				
Pflegebedürftige									
insgesamt	905	321	313	185	86				
ausschließlich									
Pflegegeldbezieher	365	159	120	36	50				
von amb. Pflegediensten									
betreute Pflegebedürftige	158	46	60	32	20				
in stationären Altenpflege-									
einrichtungen betreute Pflegebedürftige ²⁾									
Pflegebedürftige ²⁾	382	116	133	117	16				

²⁾Incl. vollstationäre Dauerpflege und Kurzzeitpflege

Leistungsempfänger nach § 45a SGB XI (über 80 Jahre) 1)								
Pflegebedürftige		-	-					
insgesamt	1.903	586	777	441	99			
ausschließlich								
Pflegegeldbezieher	684	238	274	104	68			
von amb. Pflegediensten								
betreute Pflegebedürftige	352	109	146	78	19			
in stationären Altenpflege-								
einrichtungen betreute								
Pflegebedürftige 2)	867	239	357	259	12			
			4)					
Leistungsempfänger nach	1 § 45a SGB X	l (alle über 65	Jahre) 1)					
Pflegebedürftige								
insgesamt	2.808	907	1.090	626	185			
ausschließlich								
Pflegegeldbezieher	1.049	397	394	140	118			
von amb. Pflegediensten								
betreute Pflegebedürftige	510	155	206	110	39			
in stationären Altenpflege-								
einrichtungen betreute								
Pflegebedürftige 2)	1.249	355	490	376	28			

1.249 | 355 | 1.249 | 355 | 1.249 | 355 | 1.249 | 355 | 355 | 1.249 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 355 | 35

Pflegebedürftige mit erhöhtem Betreuungsaufwand nach § 45a SGB XI im Kreis Bergstraße nach Alter und Geschlecht $^{1)}$



¹⁾Die Grafik berücksichtigt ausschließlich Pflegebedürftige mit Pflegestufe

Pflegestatistik 2015

Leistungsempfän	Leistungsempfänger im ambulanten und stationären Bereich nach SGB XI ¹⁾ (15.12.2015)							
	Kreis Bergstr. gesamt	Pflege- stufe I	Pflege- stufe II	Pflege- stufe III	Versor- gungs- quote Bergstr	Versor- gungs- quote Hessen	³⁾ Versor- gungs- quote Bund	
Pflegebedürftige insgesamt	9.801	5.439	3.071	1.244				
Pflegebedürftige, die ausschließl. Pflegegeld beziehen	5.174	3.289	1.465	420	52,8%	76,3%	48,0%	
von amb. Pflege- diensten betreute Pflegebedürftige	2.152	1.079	760	313	21,9%	22,6%	24,0%	
in stationären Altenpflege- einrichtungen betreute Pflege- bedürftige ²⁾	2.475	1.071	846	511	25,3%	23,7%	27,0%	

¹⁾Quelle: Hessisches statistisches Landesamt 2016 / Stand: 15.12.2015
²⁾Incl. vollstationäre Dauerpflege und Kurzzeitpflege
³⁾Quelle: Statistisches Bundesamt "Bericht Pflegestatistik 2015"

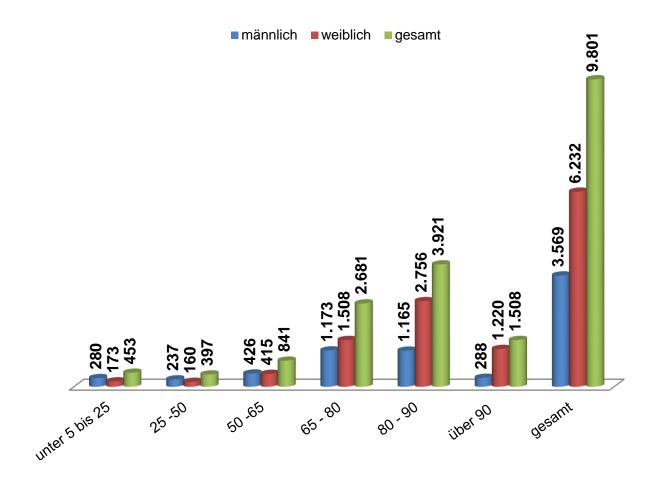
Pflegebedürftige nach Altersgruppen

Leistungsempfänger (65 bis 80 Jahre) im ambulanten und stationären Bereich 1) (2015)								
	Kreis Bergstraße	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III ³⁾				
Pflegebedürftige insgesamt	2.681	1.552	817	298				
ausschließlich								
Pflegegeldbezieher	1.530	1013	433	84				
von amb. Pflegediensten								
betreute Pflegebedürftige	554	284	180	90				
in stationären								
Altenpflegeeinrichtungen								
betreute Pflegebedürftige 2)	597	255	204	122				
Leistungsempfänger	(iiher 80 Jahre) im a	mbulanten und	l stationären Re	areich ¹⁾				
Pflegebedürftige insgesamt	5.429	3.047	1.721	631				
ausschließlich	020	0.0						
Pflegegeldbezieher	2.407	1.594	639	174				
von amb. Pflegediensten								
betreute Pflegebedürftige	1.376	713	505	158				
in stationären								
Altenpflegeeinrichtungen								
betreute Pflegebedürftige 2)	1.646	740	577	299				

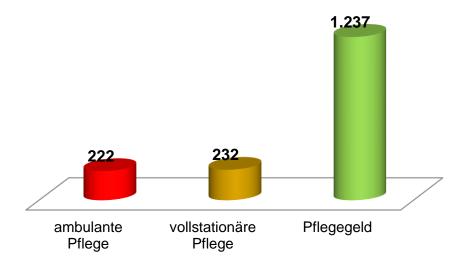
Leistungsempfänger (über 65 Jahre) im ambulanten und stationären Bereich ¹⁾									
	Kreis Bergstraße	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III ³⁾					
Pflegebedürftige insgesamt	8.110	4.599	2.538	929					
ausschließlich									
Pflegegeldbezieher	3.937	2.607	1.072	258					
von amb. Pflegediensten									
betreute Pflegebedürftige	1.930	997	685	248					
in stationären									
Altenpflegeeinrichtungen betreute Pflegebedürftige ²⁾									
betreute Pflegebedürftige 2)	2.243	995	781	423					

1)Quelle: Hessisches statistisches Landesamt 2016 / Stand: 15.12.2015 (2) Incl. vollstationäre Dauerpflege und Kurzzeitpflege (3) Incl. Härtefälle

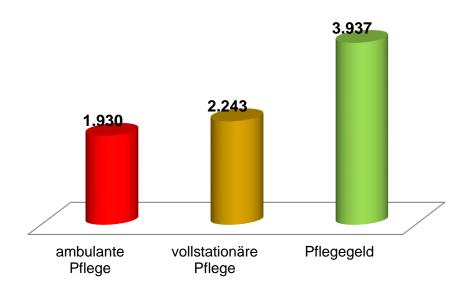
Pflegebedürftige Menschen im Kreis Bergstraße nach Alter und Geschlecht (2015)



Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekassen (bis 65 Jahre) (2015)



Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekassen (ab 65 Jahre) (2015)



Pflegebedürftige mit erhöhtem Betreuungsbedarf nach § 45 a SGB XI

Pflegebedürftige der Pflegestufen 0, I, II, und III mit einer verminderten Alltagskompetenz bzw. einem erhöhten Betreuungsbedarf hatten bis 31.12.2016 einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen in Höhe von 104,00 €, bei erheblichem Bedarf in Höhe von 204,00 € monatlich. Seit 01.01.2017 kann jede/r Pflegebedürftige mit Pflegegrad über einen Entlastungsbetrag von 125,00 Euro monatlich verfügen, der zweckgebunden ist.

Der Gesetzgeber hat durch Einführung des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes in 2001, das immer wieder angepasst wurde, die Einrichtung niedrigschwelliger Betreuungsangebote unter Beteiligung freiwillig Engagierter angeregt. Die zusätzlichen Betreuungsleistungen können beispielsweise für diese Angebote genutzt werden. Nicht verwendete Gelder können ins nächste Kalenderjahr übertragen werden.

Pflegebedürftige mit erhöhter Betreuungsleistung bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 45a SGB XI) ¹⁾ (2015)								
	Kreis Bergstr. gesamt	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	ohne Pflegestufe			
Pflegebedürftige insgesamt	4.573	1.629	1.499	871	574			
Pflegebedürftige, die ausschließl. Pflegegeld beziehen	1.916	730	603	264	319			
von amb. Pflege- diensten betreute Pflegebedürftige	817	238	273	157	149			
in stationären Alten- pflegeeinrichtungen betreute Pflege-	4.040	004	000	450	400			
bedürftige ²⁾	1.840	661	623	450	106			

¹⁾Quelle: Hessisches statistisches Landesamt 2016 / Stand: 15.12.2015
²⁾Incl. vollstationäre Dauerpflege und Kurzzeitpflege

Leistungsempfänger mit erhöhtem Betreuungsbedarf nach §45a SGB XI nach Altersgruppen

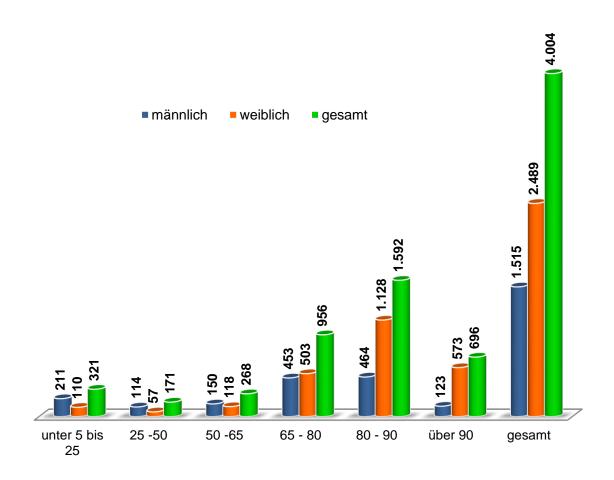
Leistungsempfängern nach § 45a SGB XI (65 bis 80 Jahre) 1) (2015)								
	Kreis	Pflegestufe	Pflegestufe	Pflegestufe	ohne			
	Bergstraße	1	П	$III^{3)}$	Pflegestufe			
Pflegebedürftige								
insgesamt	1.147	405	353	196	193			
ausschließlich								
Pflegegeldbezieher	469	182	134	45	108			
von amb. Pflegediensten								
betreute Pflegebedürftige	195	46	62	39	48			
in stationären Altenpflege-								
einrichtungen betreute								
Pflegebedürftige ²⁾	438	177	157	112	37			

Leistungsempfänger nach § 45a SGB XI (über 80 Jahre) 1)								
Pflegebedürftige								
insgesamt	2.513	894	917	476	226			
ausschließlich								
Pflegegeldbezieher	814	295	286	124	109			
von amb. Pflegediensten								
betreute Pflegebedürftige	539	170	203	94	72			
in stationären Altenpflege-								
einrichtungen betreute								
Pflegebedürftige 2)	1.160	429	428	258	45			

Leistungsempfänger nach § 45a SGB XI (alle über 65 Jahre) 1)							
Pflegebedürftige							
insgesamt	2.808	907	1.270	672	419		
ausschließlich							
Pflegegeldbezieher	1.049	477	420	169	217		
von amb. Pflegediensten							
betreute Pflegebedürftige	510	216	265	133	120		
in stationären Altenpflege-							
einrichtungen betreute							
Pflegebedürftige 2)	1.249	606	585	370	82		

1)Quelle: Hessisches statistisches Landesamt 2016 / Stand: 15.12.2015
2) Incl. vollstationäre Dauerpflege und Kurzzeitpflege
3) Incl. Härtefälle

Pflegebedürftige mit erhöhtem Betreuungsaufwand nach § 45a SGB XI im Kreis Bergstraße nach Alter und Geschlecht¹⁾



¹⁾Die Grafik berücksichtigt ausschließlich Pflegebedürftige mit Pflegestufe.

Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis Bergstraße

Pflegebedürftige im Kreis Bergstraße	2003	2009	Steigerung in % seit 2003	2011	Steigerung in % seit 2003	2013	Steigerung in % seit 2003	2015	Steigerung in % seit 2003
gesamt	7.099	8.715	22,8	8.920	26,5	8.736	23,1	9.801	38,1
ausschließlich Pflegegeld	3.687	4.617	25,2	4.734	28,4	4.699	27,4	5.174	40,0
ambulant versorgt	1.491	1.868	25,3	1.884	26,4	1.728	16,0	2.152	44,0
stationäre Pflege	1.921	2.266	18,0	2.302	19,8	2.336	21,6	2.475	28,8

eigene Berechnung, Berechnungsgrundlage: Bevölkerungsdaten und Pflegestatistik HSL

Die Anzahl der Pflegebedürftigen ist 2013 im Vergleich zu 2011 leicht zurückgegangen. Die einzig in der stationären Versorgung im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnenden Steigerung ist schätzungsweise darauf zurückzuführen, dass die Pflegebedürftigkeit zum Zeitpunkt des Heimein-zugs häufig bereits weit fortgeschritten ist. Die Pflegestatistik 2015 weist allerdings einen erhebli-chen Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen auf; alle drei Leistungsarten der Pflegekassen sind sprunghaft nach oben geschnellt. Schaut man auf die Altersstruktur der pflegebedürftigen Menschen im Kreis Bergstraße, dann ist ein deutlicher Zusammenhang mit dem Anstieg der hochaltrigen Einwohner zu erkennen.

Die Bevölkerung in Deutschland unterliegt einem raschen Alterungsprozess. Die Zahl der alten Menschen und ihr Bevölkerungsanteil nehmen zu. Da Menschen mit steigendem Alter vermehrt pflegebedürftig sind, wächst auch die Anzahl der pflegebedürftigen Personen. Zwischen 1999 und 2015 ist sie von zwei auf 2,9 Millionen Menschen gestiegen. Unter der Annahme, dass die alters- und geschlechtsspezifischen Pflegequoten unverändert bleiben und sich die Bevölkerung entspre-chend der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung entwickelt, würde die Zahl der Pflege-bedürftigen bis 2060 auf 4,7 Millionen steigen. Damit wären sechs Prozent der Gesamtbevölkerung pflegebedürftig, ein doppelt so hoher Anteil wie heute.

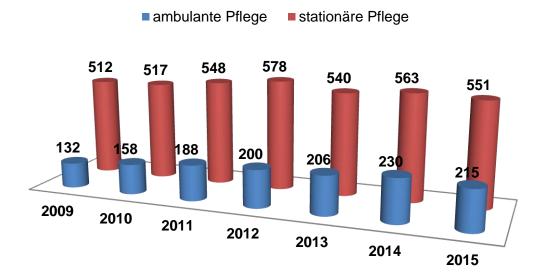
73% der Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause versorgt

Quelle: Destatis/Demografieportal

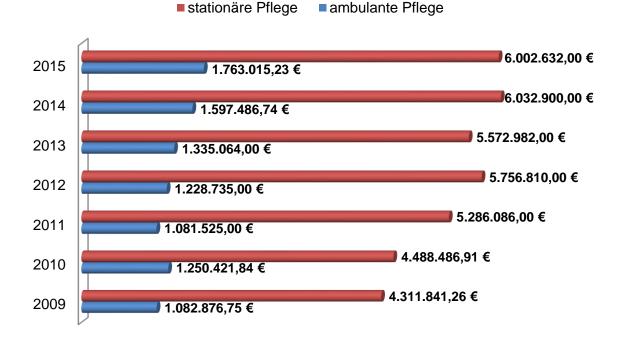
3.3 Entwicklung der finanziellen Leistungen für ambulante und stationäre Altenpflege des Kreises Bergstraße als Träger der örtlichen Sozialhilfe

Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in den Jahren 2009 bis 2015 (Leistungsberechtigte jeweils zum Stichtag 31.12.)

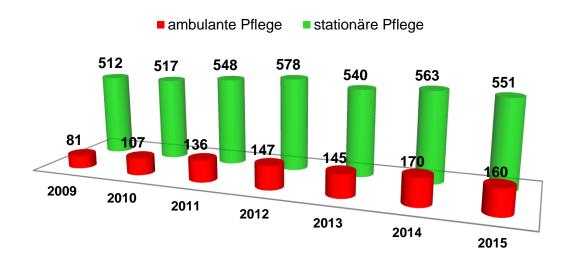
Leistungsberechtigte im Kreis Bergstraße



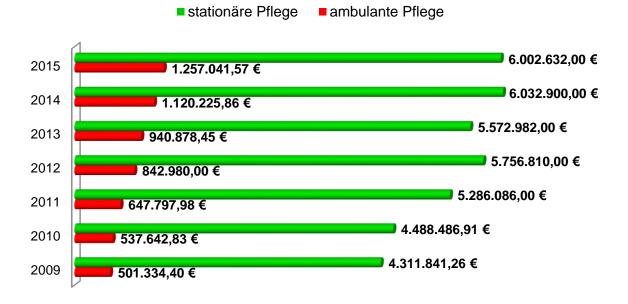
Aufwand alle Leistungsberechtigte



Leistungsberechtigte über 65 Jahre



Aufwand - Personen über 65 Jahre



3.4 Anzahl der Demenzerkrankten

In Deutschland leben gegenwärtig etwa 1,4 Millionen Demenzkranke; zwei Drittel davon sind von der Alzheimer-Krankheit betroffen. Jahr für Jahr treten fast 300.000 Neuerkrankungen auf. Die Zahl der Demenzkranken nimmt infolge der Bevölkerungsalterung kontinuierlich zu. Sofern kein Durchbruch in Prävention und Therapie gelingt, wird sich nach Vorausberechnungen der Bevölkerungsentwicklung die Krankenzahl bis zum Jahr 2050 auf etwa 3 Millionen erhöhen.

Prävalenz

Als Prävalenz wird die Anzahl der Kranken in der Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt bezeichnet. Nach umfangreichen Studien aus Deutschland und anderen Industrieländern leiden knapp 9 % der Menschen im Alter von über 65 Jahren an einer Demenz – einer erworbenen Beeinträchtigung der geistigen Leistungsfähigkeit, die Gedächtnis, Sprache, Orientierung und Urteilsvermögen einschränkt und so schwerwiegend ist, dass die Betroffenen nicht mehr zu einer selbständigen Lebensführung in der Lage sind.

Häufigste Ursache einer Demenz ist in den westlichen Ländern die Alzheimer-Krankheit, gefolgt von den durch Schädigungen der Blutgefäße des Gehirns verursachten vaskulären Demenzen. Oft treten Mischformen der beiden Krankheitsprozesse auf.

Die Prävalenzrate (Anteil der Kranken an der Bevölkerung) steigt steil mit dem Alter an. (Zitat: Deutsche Alzheimer-Gesellschaft)

Prävalenz von Demenzen in Abhängigkeit vom Alter, bezogen auf den Kreis Bergstraße

Altersgruppe	Einwohner	mittl. Prävalenzrate	geschätzte Krankenzahl
65-69	15552	1,6%	249
70-74	12986	3,5%	455
75-79	13864	7,3%	1013
80-84	8273	15,6%	1291
85-89	4781	26,1%	1248
90 und älter	2221	41,0%	909
65 Jahre und älter	57677	8,8%	5087
Summe der ge	eschätzten Kr	5165	

Quelle: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. nach Dr. Horst Bickel, München, Juni 2016 Berechnungsgrundlage: HSL/Zensus 20011/Fortschreibung Stand 31.12.2015

Entwicklung der Anzahl von Demenz Betroffenen

Geschätzte Veränderung der Zahl der Demenzkranken in Deutschland zwischen 2014 und 2060

Jahr	Geschätzte Anzahl von über 65-Jährigen in Mio. (Variante "Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung")	Geschätzte Kranken- zahl (Variante "Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung")	Geschätzte Anzahl von über 65-Jährigen in Mio. (Variante "relativ alte Bevölkerung")	Geschätzte Kranken- zahl (Variante "relativ alte Bevölkerung")
2014	17,1	1.551.800	17,1	1.551.800
2020	18,3	1.774.100	18,4	1.787.380
2030	21,8	2.075.640	22,2	2.152.000
2040	23,3	2.465.400	23,9	2.627.000
2050	23,1	2.904.660	24,0	3.129.000
2060	23,0	2.882.400	23,9	3.306.370

Quelle: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. nach Dr. Horst Bickel, München, Juni 2016

Gelingt kein Durchbruch in der Prävention und Therapie von Demenzen, wird die Zahl der Erkrankten in Deutschland Jahr für Jahr um durchschnittlich 40.000 ansteigen und sich bis zum Jahr 2050 nahezu verdoppeln. Das entspricht einer Zunahme um mehr als 100 zusätzliche Krankheitsfälle an jedem einzelnen Tag im Verlauf der nächsten vier Jahrzehnte.

Zwei Drittel der Demenz-Kranken leben zu Hause und werden durch Angehörige gepflegt. Die durchschnittliche Krankheitsdauer beträgt sieben Jahre.

Aussagekräftige Angaben zur Anzahl an Demenz Erkrankter sind problematisch, da aufgrund mehrerer Faktoren (späte oder fehlende Diagnosestellung, Datenschutz u. a.) keine exakten Erhebungen durchgeführt werden können.

4 Aktiv im Alter

4.1 Freizeitangebote und Selbstbetätigung

Prävention und die Erhaltung und Förderung von Gesundheit und vorhandenen Kompetenzen sind von großer Bedeutung für ein sinnerfülltes Leben in jedem Lebensalter, insbesondere in der späten Lebensphase. Wer aktiv am Leben teilnimmt, trägt dazu bei Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und bleibt in der Regel länger gesund und fit. Auf diesem Hintergrund vervollständigen die Themenbereiche "Freizeitangebote und Selbstbetätigung" als Bestandteil der Altenhilfeplanung den aktuellen Bericht.

Im Kreis Bergstraße gibt es vielfältige Angebot für ältere Menschen ihre freie Zeit zu gestalten. Wohlfahrtsverbände, freie Träger Städte und Gemeinden, Kirchen und Kulturvereine, Bildungsträger, Vereine, Seniorengemeinschaften u.v.a.m. bieten Seniorennachmittage, Seniorentreffs, Bewegungs- und Sportangebote, Musikalisches, Tanz- und Schwimmtraining, Reisen, Studienangebote zu verschiedenen Themen wie Literatur, Geschichte u. a..

Ein bedeutender Aspekt der Gesunderhaltung ist die Selbstbetätigung bis ins hohe Alter. Wer seine Kompetenzen für andere einbringt erlebt sich selbst aus einer anderen Warte heraus, ist in Interaktion mit anderen Menschen, jung und alt, steigert sein Selbstwertgefühl und erlebt darüber hinaus Sinnerfüllung. So kann das eigene Lebensumfeld aktiv mitgestaltet und soziales Leben bereichert werden. Auch dazu bietet der Kreis Bergstraße ein weites Betätigungsfeld. Ältere Menschen sind als Mitglieder in Bürgerhilfevereinen, als Mitarbeitende in sozialen Projekten verschiedener Träger, in Besuchsdiensten und Betreuungsangeboten, in kirchlichen Diensten und nicht zuletzt in kommunalen Seniorenbeiräten bzw. dem Kreis-Senioren-Beirat Bergstraße gefragt.

Informationen, Angebote und Adressen bietet unter anderem der Seniorenwegweiser des Kreises Bergstraße, der in regelmäßigen Abständen von der Fachstelle – Leben im Alter herausgegeben und aktualisiert wird.

Über die Wertschätzung bestehender Angebote und Aktivitäten hinaus, hält der Kreis Bergstraße es für unabdingbar, das örtliche Zusammenleben zu aktivieren. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Städte und Gemeinden, die Initialzündung muss auf der kommunalen Ebene erfolgen. Der Kreis bietet interessierten Städten und Gemeinden eine externe Begleitung und gegebenenfalls finanzielle Beteiligung für die Umsetzung in naher Zukunft an, um die Weiterentwicklung des gemeinschaftlichen Lebens zu unterstützen. Ein Beispiel des Aufbaus weiteren ehrenamtlichen Engagements ist das Modellprojekt SINAH, das auf Seite 46 näher beschrieben wird.

4.2 Die Arbeit des Kreis-Senioren-Beirats Bergstraße

Der Kreis-Senioren-Beirat Bergstraße (KSB) setzt sich ehrenamtlich, als Gremium des Kreistags, beispielsweise für eine hohe Lebensqualität der älteren Einwohner des Kreises Bergstraße ein und unterstützt die Bildung kommunaler Seniorenbeiräte, die vor Ort die Belange der Älteren unterstützen. Die Mitglieder wurden am 04.07.2016 für den Zeitraum der Wahlperiode des Kreistags von diesem benannt.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Arbeit des Kreis-Senioren-Beirats Bergstraße

Am 05.09.2016 traf sich der vom Kreistag bestimmte Kreis-Senioren-Beirat Bergstraße zu seiner konstituierenden Sitzung, bei welcher der Vorstand, die Regionalvertreter für die Bereiche "Odenwald, Überwald, Neckartal", "Bergstraße" und "Ried" sowie die Vorsitzenden der Arbeitskreise "Seniorenfreundlicher Kreis Bergstraße", "Seniorenfreundliche Betriebe" und "Alter und Migration" gewählt wurden. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und werden für die Dauer der Wahlperiode des Kreistags benannt.

Mitglieder des Kreis-Senioren-Beirats sind:

Artur Adelmann, Rimbach-Mitlechtern

Anna Elisabeth Bormuth, Lautertal-Reichenbach

Dieter Diehl, Lampertheim-Hofheim

Dr. Gerhard Dietz, Bensheim-Auerbach

Dr. Rosemarie Fährmann, Bensheim

Siegfried Gebhardt, Bürstadt

Horst Heck, Bensheim

Ursula Koob, Lorsch

Wolfgang Kühn, Lampertheim

Peter Kunz, Wald-Michelbach-Aschbach

Ingrid Neuendorf, Lorsch

Manfred Ochsenschläger, Lindenfels-Glattbach

Friedel Rau, Fürth

Randoald M. Reinhardt, Viernheim

Dirk Römer, Lorsch

Maria Sauer, Biblis

Richard Schader, Bürstadt

Nikolaus Teves, Heppenheim

Waltraud Träger-Bugert, Viernheim

Joachim Uhde, Bensheim

Dem Vorstand gehören an:

Nikolaus Teves, Vorsitzender Friedel Rau, Stellv. Vorsitzender Waltraud Träger-Bugert, Stellv. Vorsitzende Anna Elisabeth Bormuth, Beisitzerin Manfred Ochsenschläger, Beisitzer Randoald M. Reinhardt, Beisitzer Joachim Uhde, Beisitzer

Regionalvertreter sind:

Dieter Diehl, Region Ried

Peter Kunz, Region Odenwald / Hess. Neckartal

Richard Schader, Region Bergstraße

Arbeitskreise werden geleitet von:

Ingrid Neuendorf, Arbeitskreis "Seniorenfreundliche Betriebe"

Dirk Römer, Arbeitskreis "Alter und Migration"

Annemarie Russ, Arbeitskreis "Seniorenfreundlicher Kreis Bergstraße"

Aufgaben des Kreis-Senioren-Beirats sind:

- die Vertretung von Interessen der älteren Bevölkerung im Kreisgebiet,
- die Mitwirkung an der Vorbereitung von Entscheidungen des Kreises, welche die Interessen der älteren Bevölkerung berühren,
- die Anregung von Maßnahmen, durch welche die Lebenssituation älterer Menschen im Kreis positiv beeinflusst wird,
- die Abgabe von Stellungnahmen zu Maßnahmen, welche die Lebenssituation älterer Menschen im Kreisgebiet gestalten,
- die Unterstützung der Gründung kommunaler Senioren-Beiräte in den kreisangehörigen Kommunen,
- die Identifikation, Erarbeitung und Bereitstellung von Informationen, die dazu beitragen, die Lebenssituation älterer Menschen im Kreis Bergstraße positiv zu gestalten,
- die Pflege von Kontakten zu Menschen,
- die Pflege von Kontakten zu Kommunen im gesamten Kreisgebiet,
- die Pflege von Kontakten zu Seniorenorganisationen,
- die Pflege von Kontakten zu Organisationen, die in der Seniorenbetreuung tätig sind,
- die Pflege von Kontakten zu benachbarten Kreisen,
- die Pflege von Kontakten zur Landesseniorenvertretung des Landes Hessen und zu geeigneten hessischen Organisationen,
- die Pflege von Kontakten zu Vertretungen von Senioreninteressen auf Bundesebene und im europäischen Raum,
- die Durchführung von Informations-, Schulungs-, Weiterbildungs- und Unterhaltungsveranstaltungen, die das Ziel haben, die Lebenssituation älterer Menschen positiv zu gestalten.

Zur Erfüllung der Aufgaben und damit verbundenen Ziele setzt der Kreis-Senioren-Beirat Bergstraße eine Vielzahl von Mitteln ein:

- Im Landratsamt in Heppenheim steht die Geschäftsstelle als Ansprechstelle zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, Unternehmen und interessierte Kreise können sich mit Anregungen und Hinweisen an die Geschäftsstelle wenden. 06252-15-5529 und seniorenbeirat@kreis-bergstrasse.de.
- Mit dem Angebot der Zertifizierung seniorenfreundlicher Betriebe werden Bemühungen um ein barrierefreies und seniorenfreundliches Einkaufs- und Dienstleistungsangebot im Kreis

unterstützt, das die selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung älterer Menschen erleichtert. Im Februar 2017 waren 456 Einzelhandelsunternehmen, Arztpraxen, medizinische Dienstleister, Verwaltungen, Gewerbeunternehmen, Hotels und Gaststätten nach einer Prüfung mit einem Zertifikat ausgezeichnet. 351 Betriebe davon erhielten das Zertifikat auf Dauer.

- In regelmäßigen Sitzungen setzt sich der Seniorenbeirat mit der Situation älterer Menschen im Kreis Bergstraße auseinander.
- In regelmäßigen Sitzungen setzt sich der Vorstand des Kreis-Senioren-Beirats mit der Situation älterer Menschen im Kreis Bergstraße auseinander.
- Im Rahmen der Möglichkeiten werden öffentliche Informations- und Schulungsveranstaltungen angeboten
- Informations- und Schulungsveranstaltungen zu seniorenrelevanten Themen, die von Dritten angeboten werden, werden nach Möglichkeit unterstützt.
- Die Pressearbeit sorgt dafür, dass seniorenrelevante Themen die Öffentlichkeit erreichen.
- Im Internet werden Informationen zu seniorenspezifischen Themen zur Verfügung gestellt: Leitfäden, Checklisten, Arbeitspapiere, Terminhinweise.
- Der Kreis-Senioren-Beirat unterstützt das Filmfestival der Generationen der Metropolregion Rhein-Neckar.
- Der Kreis-Senioren-Beirat beteiligt sich an den Aktivitäten des Senioren(bei)rats der Metropolregion Rhein-Neckar.
- Mit der Wahrnehmung von Informationen auf Landes-, Bundes- und gegebenenfalls auch europäischer Ebene will der Kreis-Senioren-Beirat das Ziel unterstützen, aktuelle Trends und Entwicklungen für ältere Menschen im Kreis verfügbar und nutzbar zu machen.
- Um eng an Lebenssituationen von Menschen im gesamten Kreis zu sein, sind drei Regionalvertreter benannt.
- Die Unterstützung der Herstellung optimaler Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist das Ziel des Arbeitskreises "Seniorenfreundlicher Kreis Bergstraße".
- Mit der Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationshintergrund setzt sich der Arbeitskreis "Alter und Migration" auseinander.
- Im Rahmen seiner Möglichkeiten setzt sich der Kreis-Senioren-Beirat mit dem Thema "Altersarmut" auseinander.
- Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschaffung bezahlbaren Wohnraums für ältere Menschen werden geprüft.
- Informationen zur vorausschauenden Planung und Realisierung altersgerechten und barrierefreien Wohnens werden bereitgestellt.
- Das Angebot von Schulungen zur Norm DIN 18040, die sich mit baulicher Barrierefreiheit befasst, soll ausgebaut werden.
- Das Projekt SINAH Sicher nach Hause nach einem Krankenhausaufenthalt, wird unterstützt.
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf werden unterstützt.
- Gemeinsam mit Arbeitgebern sollen Möglichkeiten der altersgerechten Anpassung von Lebensumgebungen kommuniziert werden: "Meine Eltern werden alt – was kann ich tun?"
- Informationen zu Wohnformen für das Alter werden bereitgestellt.
- Informationen zu generationsübergreifenden Formen des sozialen Zusammenseins werden bereitgestellt.
- Bereitstellung von Flyern zu seniorenspezifischen Themen.
- Behandlung des Themas "Patientenverfügung"
- Behandlung des Themas "Vorsorgevollmacht"
- Behandlung des Themas "Testament"
- Behandlung des Themas "Computernutzung"
- Behandlung des Themas "Internet"
- Behandlung des Themas "Zahlungsverkehr"
- Behandlung des Themas "Vermögensverwaltung"
- Behandlung des Themas "Alltagshilfe"
- Durchführung des generationenübergreifenden Projekts "Barrieredetektive", das sich mit der Vermeidung von Hindernissen in allen Bereichen der Lebensführung befasst.

Ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter von Aktivitäten des Kreis-Senioren-Beirats gesucht

Der Kreis-Senioren-Beirat sucht laufend ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter, die ein Interesse daran haben, an der Gestaltung von Wohn- und Lebensbedingungen für ältere Menschen im Kreis Bergstraße mitzuwirken. Die Aufgaben sind interessant und abwechslungsreich und können individuell terminiert werden. Bei Interesse steht die Geschäftsstelle des Kreis-Senioren-Beirats Bergstraße für Auskünfte zur Verfügung: 06252-15-5529, seniorenbeirat@kreisbergstrasse.de

Nikolaus Teves 2017-02-08/Ts/l

5 Versorgungsstrukturen der Altenhilfe im Kreis Bergstraße

5.1 Beratung

Ganzheitliche Seniorenberatung

Mit Kreisausschuss-Beschluss vom 16.09.2003 wurde der Weiterführung der Ganzheitlichen Seniorenberatung, nach Beendigung des ESF-Projekts (Europäischer Sozialfonds), zugestimmt. Das trägerübergreifende Beratungsangebot wird seither in Ko-Finanzierung mit dem Diakonischen Werk Bergstraße, dem Caritasverband Darmstadt e. V. und den sich beteiligenden Städten und Gemeinden fortgeführt. Die beiden Träger übernehmen 10% der jährlichen Kosten, Städte/Gemeinden und Kreis jeweils 45%.

Als Berechnungsgrundlage dient der Königsteiner Schlüssel, d. h. die Anzahl der Einwohner über 65 Jahre in den sich beteiligenden Städten und Gemeinden. Die Laufzeit des bestehenden Vertrags verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern keiner der Vertragspartner kündigt. Eine Beteiligung der noch nicht partizipierenden Städte und Gemeinden ist jederzeit möglich.

Aktuell sind 17 der 22 Städte und Gemeinden des Kreises Bergstraße an der Finanzierung beteiligt; somit können, inklusive Viernheim mit städtischer Seniorenberatung, *52.923 von insgesamt *56.817 Einwohnern über 65 Jahre und ihre Angehörigen das Angebot der Ganzheitlichen Seniorenberatung im Kreis Bergstraße in Anspruch nehmen.

Quelle: HSL/Zensus 2011/Stand: 31.12.2015

Die Ganzheitliche Seniorenberatung hat die Aufgabe, erforderliche Hilfen für ältere Menschen in Kooperation mit an der Versorgung Beteiligten optimal zu planen und zu koordinieren. Wichtiges Ziel dieser Arbeit ist die Erhaltung und Förderung der Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Betroffenen und damit verbunden, ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Durch die Erstellung individueller Hilfepläne können Hilfe und Unterstützung auch unter Kostenaspekten optimal koordiniert werden.

Die sieben Fachberaterinnen der Ganzheitlichen Seniorenberatung legen jährlich zum 31. Mai ihre Tätigkeitsberichte vor.

Die Ergebnisse aus 2015 zeigen einen kontinuierlich ansteigenden Aufwand bei in etwa gleichbleibender Nachfrage. Wie die Seniorenberaterinnen in den vergangenen Monaten immer wieder berichteten, wird es zunehmend schwieriger, Ratsuchenden zeitnah einen Termin anbieten zu können; es werden mittlerweile Wartelisten geführt und Termine nach vermuteter Dringlichkeit vergeben. Der ursprünglich über die Finanzierung der "Ganzheitlichen Seniorenberatung" im Kreis Bergstraße vereinbarte Stellenschlüssel von einem Vollzeitstellenäquivalent (VZÄ) pro 10T Einwohner über 65 Jahre im Ried und in der Region Bergstraße und einem VZÄ pro 8T Einwohner über 65 Jahre in der Region Odenwald wird bei Weitem nicht mehr erreicht. Aktuell stehen für rd. 57T Einwohner über 65 Jahre 3,6 VZÄ zur Verfügung.

Städtische Seniorenberatung Viernheim

Die Stadt Viernheim finanziert aus eigenen Mitteln für ihre Bürgerinnen und Bürger seit Juli 1982 Jahren eine Seniorenberatungsstelle mit 1,5 Vollzeitkräften.

Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße ist mit Beschluss des Kreisausschusses am 25.05.2009 dem Rahmenvertrag zwischen dem Hessischen Landkreistag und den Verbänden der Pflege- und Krankenkassen für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Lande Hessen beigetreten. Die Entscheidung der Kreisgremien, einen Pflegestützpunkt zu errichten, fiel am 04.04.2011. Der eher langwierige Entscheidungsprozess ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass im Kreis Bergstraße, mit Ko-Finanzierung des Kreises seit November 2000, eine nahezu flächendeckende Beratungsstruktur für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen aufgebaut und etabliert wurde (s. o.). Dieses Angebot sollte erhalten werden bzw. der Pflegestützpunkt konnte nur als sinnvolles ergänzendes Angebot eingerichtet werden, ohne bestehende Strukturen in Frage zu stellen. Der Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße bietet im Gegensatz zur Seniorenberatung Information, Beratung, Unterstützung und Vermittlung für Ratsuchende jeden Alters und ist für den gesamten Kreis zuständig. Die Eröffnung des Pflegestützpunkts Kreis Bergstraße fand am 9. Juni 2011 unter großer Anteilnahme der Fachwelt und der Öffentlichkeit statt.

Der Pflegestützpunkt unterscheidet sich durch die trägerübergreifende Konstruktion (SGB II, SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB XI, SGB XII) von allen bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Kreis und bietet ein einmaliges Potential, Kooperationsstrukturen auf- und auszubauen. Er bietet außerdem die Chance, eingebettet in vorhandene Beratungs- und Versorgungsstrukturen, die Kooperation und Vernetzung aller beteiligter Institutionen und professioneller und ehrenamtlicher Leistungsanbieter, voranzubringen.

Der Pflegestützpunkt ist organisatorisch dem Amt für Soziales und dort, ebenso wie die Fachstelle – Leben im Alter, dem Fachbereich "Senioren" zugeordnet. Vorgesetzte ist die Abteilungsleiterin des Amts für Soziales, zuständiger politischer Dezernent ist der Landrat.

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts Kreis Bergstraße legen bis 31.05. kalenderjährlich einen Sachbericht über ihre Tätigkeit vor.

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle

Mit Kreistags- und Kreisausschussbeschluss vom 07.12.1998 wurde die Einrichtung einer Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle für den Kreis Bergstraße beim Zentrum für Soziale Psychiatrie Bergstraße (ZSP) – jetzt Vitos-Klinik Heppenheim - in Kooperation mit dem Landeswohlfahrtsverband und einer Kostenbeteiligung des Kreises in Höhe von jährlich 25.564,60 € beschlossen.

Dieser Beschluss wurde anlässlich der Neubesetzung der Stelle ab dem 16.03.2006 am 25.04.2006 vom Kreisausschuss noch einmal bestätigt.

Die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle hat die Aufgabe, Hilfen für gerontopsychiatrisch, z. B. dementiell erkrankte Menschen, in enger Kooperation mit anderen Beteiligten, optimal zu koordinieren und Angebote zur Information und Unterstützung/Entlastung pflegender Angehöriger und betroffener Familien zu organisieren. Darüber hinaus bietet die Stelle Fortbildungs- bzw. Fachangebote, z. B. zum Umgang mit dementen Menschen, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Altenhilfe und –pflege und ehrenamtlich Tätige und Fachvorträge für die Öffentlichkeit an. Die Leiterin der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle erstellte jährlich einen umfangreichen Tätigkeitsbericht über die Inanspruchnahme der Beratung und die Organisation und Durchführung vielfältiger Veranstaltungen für die Zielgruppen ihrer Stelle.

Der Kooperationsvertrag zwischen dem Träger der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle, der Vitos-Klinik und dem Kreis Bergstraße wurde zum 15.08.2016 vom Träger gekündigt. Das entstandene Angebots-Defizit wird soweit möglich von den verbliebenen Beratungsangeboten im Kreis aufgefangen.

Über die vorgenannten Beratungsangebote hinaus, stehen die Kolleginnen der Fachstelle – Leben im Alter, der Sachbearbeitung im Amt für Soziales, der sozialmedizinischen und sozialpsychiatrischen Dienste des Gesundheitsamts für fachliche Informationen zur Verfügung. Für Fragen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sind der Betreuungsverein des Caritasverbands und die Betreuungsstelle im Gesundheitsamt des Kreises Bergstraße ansprechbar.

Ganzheitliche Seniorenberatung						
Standort	Träger	Zuständigkeit				
Standort	ITayer	Ort	Zielgruppe			
Bensheim	Diakonisches Werk Bergstraße	Bensheim Lautertal Zwingenberg	über 65-Jährige und ihre Angehörigen			
Bürstadt	Caritasverband Darmstadt	Biblis Bürstadt Groß-Rohrheim	über 65-Jährige und ihre Angehörigen			
Heppenheim	Caritasverband Darmstadt	Einhausen Heppenheim Lorsch	über 65-Jährige und ihre Angehörigen			
Lampertheim	Caritasverband Darmstadt	Lampertheim	über 65-Jährige und ihre Angehörigen			
Rimbach	Diakonisches Werk Bergstraße	Birkenau Fürth Mörlenbach Rimbach	über 65-Jährige und ihre Angehörigen			
Wald-Michelbach	Diakonisches Werk Bergstraße	Abtsteinach Neckarsteinach Wald-Michelbach	über 65-Jährige und ihre Angehörigen			
Viernheim	Stadt Viernheim	Viernheim	über 65-Jährige und ihre Angehörigen			

Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße						
Ctondort	Trögor	Zustä	ndigkeit			
Standort Träger		Ort	Zielgruppe			
Heppenheim	Kreis Bergstraße & Verbände der gesetz- lichen Kranken- und Pflegekassen Hessen	alle Städte und Gemeinden im Kreis Bergstraße	Ratsuchende jeden Alters			

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle im Kreis Bergstraße bis 15.08.2016					
Standort Träger Zuständigkeit					
Standort	Träger	Ort	Zielgruppe		
Heppenheim	Vitos-Klinik	alle Städte und Gemeinden im Kreis Bergstraße	Betroffene und Angehörige aller Altersgruppen und professionell und ehrenamtlich Tätige		

Alle genannten Beratungsstellen gehören dem Arbeitskreis Seniorenberatung im Kreis Bergstraße an, pflegen einen regelmäßigen fachlichen Austausch und entwickeln in Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Kreises Bergstraße Problemlösungen für Klienten mit einem Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Sie planen und organisieren für ältere hilfebedürftige Menschen, eine optimale Versorgung im Einzelfall bei den vorhandenen Angeboten zu gewährleisten und gleichzeitig den Auf- und Ausbau notwendiger Strukturen voranzutreiben. Darüber hinaus wird die Inanspruchnahme niedrigschwelliger und ambulanter Unterstützungsangebote gesteigert und somit unnötige Kosten vermieden. Mit den beschriebenen Beratungsstrukturen wird eine höhere Bedarfsgerechtigkeit und Zielgenauigkeit der pflegerischen Hilfeangebote und der die Pflege ergänzenden Hilfen erreicht, die dieses Case-Management unverzichtbar machen. Diese "weichen" Steuerungsmechanismen sind für den Kreis die zentralen Einflussmöglichkeiten.

Für privat Versicherte besteht eine Beratungsmöglichkeit bei COMPASS, einem bundeweiten Pflegeberatungsnetz der privaten Kranken- und Pflegekassen:

COMPASS						
Standort	Träger	Ort	Zielgruppe			
Köln	private Pflegekassen	alle Städte und	privat Versicherte Ratsuchende			
(bundesweit)	private Pflegekassen	Gemeinden des	Ratsuchende jeden Alters			
		Kreises Bergstraße				

Künftige Entwicklung der Beratungsangebote im Kreis Bergstraße

Der im Kreis Bergstraße vor mehr als 16 Jahren begonnene Aufbau von fachlichen Beratungsstrukturen für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen hat die Vernetzung vorhandener Hilfeangebote vorangetrieben und im Sinne einer optimalen Versorgung der Betroffenen zu einer gemeinschaftlichen Hilfeplanung beigetragen. Eine wichtige Rolle spielt auch die präventive Beratung, insbesondere mit den für gesetzliche Betreuung und Vorsorge betrauten Fachstellen. Die durch Städte und Gemeinden, den Kreis, die gesetzlichen und privaten Kranken- und Pflegekassen und die Träger ko-finanzierte Beratung im Kreis Bergstraße hat sich eine mittlerweile vielfältige Beratungslandschaft etabliert, die Ratsuchenden eine gute Orientierung gewährleistet.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung steigt der Beratungsbedarf in jüngster Zeit kontinuierlich an. Um das Beratungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger bei steigendem Bedarf, z. B. bei vorliegender Demenzerkrankung oder Pflegebedürftigkeit, weiterhin sicherstellen zu können, müssen die Beratungskapazitäten ausgebaut werden.

Die Erkenntnisse und Erfahrung der Fachstellen der Beratung in diesem Bereich sind zudem für die Sozialplanung in der Altenhilfe in Bezug auf die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und für die Steuerung der Kosten von großer Bedeutung.

5.2 Stationäre Altenpflege

Wenn die Versorgung im häuslichen Bereich nicht mehr möglich ist, bieten stationäre Altenpflegeeinrichtungen langfristige Pflege und Betreuung. Neben umfassenden Leistungen der Grund- und Behandlungspflege wird die ärztliche Versorgung durch niedergelassene Ärzte sichergestellt. Es besteht grundsätzlich freie Arztwahl. Das SGB V § 119b ermöglicht stationären Einrichtungen auf Antrag bei den Kassen(zahn-)ärztlichen Vereinigungen (KV) einen Kooperationsvertrag zwischen Ärzten bzw. Zahnärzten zu vermitteln. Die Vertragsschließung ermöglicht auch eine zusätzliche Vergütungsvereinbarung für die Besuche der Ärzte im Pflegeheim zwischen der KV und den gesetzlichen Krankenkassen. Ein Bewertungsausschuss für ärztliche Leistungen evaluiert die mit der Vergütungsregelung nach § 87 Abs. 2a verbundenen Auswirkungen auf das Versorgungsgeschehen im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung einschließlich der finanziellen Auswirkungen auf die Krankenkassen und berichtet der Bundesregierung bis 31.12.2017 über die Ergebnisse.

Zu den Leistungen der vollstationären Altenpflege gehören Grund- und Behandlungspflege, tagesstrukturierende und aktivierende Maßnahmen, Mahlzeitenangebote, Beratung von Angehörigen und die Betreuung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung rund um die Uhr. Die Versorgung wie auch die Kosten für die Pflegeleistungen richten sich nach der Pflegeeinstufung der Bewohnenden.

5.2.1 Stationäre Altenpflegeeinrichtungen

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze Dauerpflege	*Geronto- psychiatrieplätze
	AWO Sozialzentrum Bensheim	Arbeiterwohlfahrt	151	
	Alten- und Pflegeheim "St. Elisabeth"	Caritasverband	123	
Bensheim	Seniorenzentrum am Fürstenlager	Innere Mission	31	
Biblis	Residenz Am Weichweg	privat	60	
Birkenau	Altenpflegeheim Schmidt GbR "Am Pfarrwald"	privat	63	
Bürstadt	Alten- und Pflegeheim "St. Elisabeth"	Caritasverband	94	
Einhausen	Caritaszentrum Einhausen "St. Vinzenz"	Caritasverband	40	
	"Johannes-Guyot-Haus"	Agaplesion, HDV	89	
Fürth	Seniorenheim "Maiwald"	privat	25	
	Residenz "Leben am Wald"	privat	39	
	Azurit Seniorenzentrum Talblick	privat	95	
Grasellenbach	Pro Seniore Residenz "Gassbach-Hof"	privat	80	
Groß- Rohrheim	Alten- und Pflegeheim Heeb	privat	54	

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze Dauerpfleg e	*Geronto- psychiatrieplätz e
	Seniorenresidenz "Sankt Katharina"	privat	123	
Heppenheim	"Seniorenzentrum Haus Johannes"	Agaplesion, HDV	165	25
Hirschhorn	Casa Reha Senioren- pflegeheim "Am Michelberg"	privat	87	
	Agaplesion "Dietrich- Bonhoeffer-Haus"	Agaplesion, HDV	133	
	Alten- und Pflegeheim "Mariä Verkündigung"	Caritasverband	123	
Lampertheim	Römergarten Residenzen "Haus Dominikus"	privat	85	
Lautertal	Seniorenpflege "Haus Elisabeth" GmbH	privat	48	
	Seniorenheim "Parkhöhe" GmbH	privat	165	
Lindenfels	Altenpflegeheim "Lebensburg"	privat	20	
Lorsch	Johanniterhaus Lorsch	Johanniter	76	
	SenVital Senioren- und Pflegezentrum Mörlenbach	privat	76	
	Senioren- und Pflegeheim "Haus Nina"	privat	44	
Mörlenbach	Senioren- und Pflegeheim GmbH "Haus Anna"	privat	44	
Rimbach	Johanniterhaus "Weschnitztal"	Johanniter	100	
Viernheim	Viernheimer Forum der Senioren	Stadt Viernheim	154	
	Senioren Pflegeheim "Am Wald"	privat		47
Senioren-Wohnsitz Gümbel		privat	80	
	Alten- und Pflegeheim "Hardberg" GmbH	privat	82	
Wald- Michelbach	Alten- und Pflegeheim "Haus Birkenhöhe"	privat	56	
	Landhaus Sabrina (Pflege u. Betreuung für Senioren)	privat	36	

^{*}geschlossener Bereich für gerontopsychiatrisch Erkrankte mit richterlichem Beschluss

5.2.2 Perspektiven der stationären Altenpflege – Bedarfsberechnung und Steuerung für den Kreis Bergstraße

Einflussmöglichkeiten auf die Errichtung stationärer Altenpflegeplätze

Die Erlaubnis, eine Einrichtung zu betreiben erteilt das hessische Versorgungsamt auf Grundlage des "Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen" (HGBP). Das Versorgungsamt ist auch Prüfbehörde und Beschwerdestelle für den laufenden Betrieb. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen hat ebenfalls einen Prüfauftrag für Pflegeeinrichtungen. Beide Behörden sind nach den gesetzlichen Vorgaben dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und Prüftermine miteinander abzustimmen.

Voraussetzung für die Vereinbarung von Pflegesätzen ist ein Versorgungsvertrag auf gesetzlicher Grundlage des SGB XI, im Einvernehmen mit dem örtlichen Sozialhilfeträger. Da die Kostenbeiträge der Kassen zur stationären Pflege in den einzelnen Pflegestufen (Pflegegraden) nach oben begrenzt sind, liegt es an den beiden anderen Verhandlungspartnern, die Kosten auf einem möglichst realistischen Niveau festzulegen.

Mit Inkrafttreten des PSG III wurde der einrichtungseinheitlicher Eigenanteil eingeführt, d. h. alle Bewohnenden zahlen unabhängig von ihrem Pflegegrad den geleichen Betrag für Unterkunft, Verpflegung, Ausbildungszuschlag und Investitionskostenanteil. Der Kreis ist im Zweifel zur Übernahme verbleibender Restkosten der Hilfe zur Pflege und der Kosten des Lebensunterhalts allein zuständig. Unter Berücksichtigung einer bedürfnis- und bedarfsorientierten Versorgung der Betroffenen, wofür der Kreis für seinen Zuständigkeitsbereich die Verantwortung trägt, sollte die Gewichtung des örtlichen Sozialhilfeträgers als Vertragspartner stärker in den Blick genommen werden.

Gegebenenfalls ermöglicht das PSG III eine stärkere Beteiligung der Kommune, beispielsweise in § 123 ff. SGB XI. Die Umsetzung erfordert allerdings einen landesrechtlichen Erlass zur Ausführung und die Schaffung entsprechender personeller und sächlicher Voraussetzungen auf kommunaler Ebene

In Bezug auf die Planung und Errichtung neuer Einrichtungen, steht die Fachstelle – Leben im Alter als Fachberatung Trägern und politisch Verantwortlichen zur Verfügung. Empfehlungen des Kreises haben keine Verbindlichkeit auf die Umsetzung von stationären Projekten. Planende Träger erhalten somit keine staatlichen Vorgaben, sondern orientieren sich ausschließlich am Markt. Dies hat zur Folge, dass bei der Schaffung stationärer Pflegeplätze das Angebot auch die Nachfrage beeinflusst. Wünschenswert wäre eine Abstimmung der Planung von Einrichtungen möglichst mit allen Beteiligten, zumindest eine frühzeitige Information, um Fehlplanungen zu vermeiden.

Aus fachlicher Sicht wird das Angebot der stationären Altenpflege im Zusammenhang mit der gesamten Versorgungsstruktur gesehen, deren unterschiedliche Bausteine im besten Fall ergänzen und für die Betroffenen passgenaue Hilfe und Unterstützung bieten.

Seit dem Altenhilfebericht von 2005 sind einige neue stationäre Altenpflegeeinrichtungen hinzugekommen, bestehende haben baulich renoviert, Plätze erweitert und Konzepte neuen Anforderungen angepasst. Neue alternative Konzepte der Versorgung im stationären Bereich haben zum Ziel das Leben der Bewohnenden ähnlich der eigenen Häuslichkeit zu gestalten und stellen das "Wohnen" in den Vordergrund. Präsenzkräfte, die nicht unbedingt eine pflegerische Ausbildung mitbringen müssen, begleiten die Pflegebedürftigen durch einen durch alltägliche Verrichtungen strukturierten Tag. Hierbei spielt die Biografie der Einzelnen eine große Rolle.

Die Versorgung erfolgt in **Hausgemeinschaften** von 8 bis 12 Bewohnenden. Pflegefachliche Leistungen werden von den Mitarbeitenden in der Pflege erbracht. Mit der veränderten Konzeption ist auch ein veränderter Personaleinsatz erforderlich. In diesem Zusammenhang besteht die Diskussion, die Pflegefachkraftquote in Einrichtungen auf unter 50% abzusenken. Eine konkrete Empfehlung bzw. Entscheidung gibt es noch nicht.

Nach § 87b SGB XI ist es seit Juli 2008, (jetzt § 43 b SGB XI) möglich für Bewohnende mit einem erhöhten Betreuungsbedarf zusätzliche Betreuungsleistungen im Heim anzubieten. Es besteht ein Anspruch von einer Vollzeitkraft für 25 Bewohnende, die den Bedarf vom MDK bzw. von einem von den Pflegekassen beauftragten Gutachter bestätigt haben. Dies trifft auf den Großteil der

Demenzkranken im Heim zu, sodass die Träger für diese Aufgabe gesondert Personal beschäftigen können. Die zusätzliche Betreuung wird von sogenannten **Alltagsbegleitern**, die eine entsprechende Qualifikation erworben haben, geleistet. Sie sind ausdrücklich zusätzlich eingesetzt und übernehmen keine pflegerischen, hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder Regelleistungen der sozialen Betreuung. Zur Qualifikation gehören nach den Richtlinien des GKV-Spitzenverbands ein Orientierungspraktikum von zwei Wochen, eine Qualifizierungsmaßnahme mindestens 160 Unterrichtsstunden und regelmäßige Fortbildungen.

<u>NEU:</u> Die Notwendigkeit der Bestätigung einer zusätzlichen Betreuung durch den MDK ist seit Januar 2017 nicht mehr erforderlich, diese wird im Rahmen der Begutachtung und Pflegeeingradung berücksichtigt. Die zusätzliche Betreuungsleistung ist im Pflegealltag nach wie vor gegeben.

Bedarfsberechnungen des Kreises Bergstraße

Das Land Hessen hat am 7. Dezember 2012 in der Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Altenpflegeschulen und Modellprojekten, den seit 1996 im landesweiten Rahmenplan geltenden Bedarfsanhaltswert von 2,5% der über 65-Jährigen, mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2017 bestätigt. Für eine fachlich fundierte Sozialplanung in der Altenhilfe werden Alternativberechnungen durchgeführt und mehrere andere Aspekte, wie die vorhandene Infra- und Versorgungsstruktur berücksichtigt. Da das Durchschnittsalter in den Altenpflegeheimen kontinuierlich steigt, ist ein weiterer Anhaltswert von 14% der über 80-Jährigen aufgenommen. Dieser Wert wird in der Fachwelt als alternative Berechnungsgrundlage häufig angewandt, da immer mehr Bewohnende bei Heimeinzug bereits hochaltrig sind. Die folgenden Berechnungen müssen im Gesamtzusammenhang gesehen werden und können niemals alleinige Grundlage einer Bedarfseinschätzung sein.

Bedarfsberechnung stationäre Altenpflegeplätze im Kreis Bergstraße Stand Oktober 2016

Stadt Gemeinde	Einw. > 65 J.	Einw. > 80 J.	2,5% > 65 J.	14% > 80 J.	Plätze IST
Abtsteinach	501	127	13	18	0
Bensheim	8.520	2.222	213	311	305
Biblis	1.845	477	46	67	60
Birkenau	2.411	640	60	90	63
Bürstadt	3.284	865	82	121	94
Einhausen	1.273	311	32	44	40
Fürth	2.168	545	54	76	114
Gorxheimertal	932	245	23	34	0
Grasellenbach	886	238	22	33	214
Groß-Rohrheim	832	266	21	37	54
Heppenheim	5.529	1.527	138	214	313
Hirschhorn	882	231	22	32	87
Lampertheim	7.205	1.941	180	272	341
Lautertal	1.612	405	40	57	48
Lindenfels	1.232	406	31	57	185
Lorsch	2.751	712	69	100	76
Mörlenbach	2250	653	56	91	164
Neckarsteinach	933	215	23	30	0
Rimbach	1.992	543	50	76	100
Viernheim	6.869	1.697	172	238	154
Wald-Michelbach	2.441	735	61	103	301
Zwingenberg	1.329	274	33	38	0
gesamt	57.677	15.275	1.442	2.121	2.713

Einwohnerzahlen/Quelle: Hess. Statistisches Landesamt/Zensus 2011/Fortschreibung Stand 31.12.2015

Auf den gesamten Kreis gesehen ist das Angebot an stationären Altenpflegeplätzen mehr als ausreichend. Nach den Vorgaben des landesweiten Rahmenplans in Hessen würden zur Zeit 1.442 vollstationäre Plätze ausreichen. Nach den Alternativberechnungen würden 2.121 Plätze genügen. Tatsächlich vorhanden sind aber 2.713 stationäre Altenpflegeplätze. Das ergibt im Kreis Bergstraße nach dem Bedarfsanhaltswert 2,5% der über 65-jährigen Einwohner ein Angebot von 188% und bei 14% der über 80-Jährigen 128% des angenommenen Bedarfs.

Region Bergstraße

Stadt Gemeinde	Einw. > 65 J.	Einw. > 80 J.	2,5% > 65 J.	14% > 80 J.	Plätze IST
Bensheim	8.520	2.222	213	311	305
Einhausen	1.273	311	32	44	40
Heppenheim	5.529	1.527	138	214	313
Lorsch	2.751	712	69	100	76
Zwingenberg	1.329	274	33	38	0
gesamt	19.402	5.046	485	706	734

Einwohnerzahlen/Quelle: Hess. Statistisches Landesamt/Zensus 2011/Fortschreibung Stand 31.12.2015

Auf die Region Bergstraße bezogen gibt es aktuell ein Angebot an stationären Pflegeplätzen nach den Vorgaben des Landes von 151% und nach der Berechnung 14% der über 80-Jährigen besteht mit 104% ein leichtes Überangebot.

Region Ried

Stadt Gemeinde	Einw. > 65 J.	Einw. > 80 J.	2,5% > 65 J.	14% > 80 J.	Plätze IST
Biblis	1.845	477	46	67	60
Bürstadt	3.284	865	82	121	94
Lampertheim	7.205	1.941	180	272	341
Groß-					
Rohrheim	832	266	21	37	54
gesamt	13.166	3.549	329	497	549

Einwohnerzahlen/Quelle: Hess. Statistisches Landesamt/Zensus 2011/Fortschreibung Stand 31.12.2015

Das Angebot der Region Ried beträgt nach der Berechnungsvariante 2,5% der über 65-Jährigen 167% und nach dem Anhaltswert 14% der über 80-Jährigen 111%.

Stadt Viernheim

Stadt Gemeinde	Einw. > 65 J.	Einw. > 80 J.	2,5% > 65 J.	14% > 80 J.	Plätze IST
Viernheim	6869	1697	172	238	154

Einwohnerzahlen/Quelle: Hess. Statistisches Landesamt/Zensus 2011/Fortschreibung Stand 31.12.2015

Die Stadt Viernheim wird gesondert betrachtet, obgleich sie der Region Ried zugeordnet werden könnte. Dies liegt u. a. an der Nähe zu Baden-Württemberg und dem Rhein-Neckar-Kreis. Der Bedarf für Viernheim wurde separat berechnet. Allein für Viernheim ist ein Mehrbedarf festzustellen. Die Einrichtung hat die Anzahl der Pflegeplätze auf 154 erhöht; diese ist für den errechneten Bedarf ausschließlich auf die Stadt Viernheim bezogen immer noch eher gering.

Region Odenwald

Weschnitztal

Stadt Gemeinde	Einw. > 65 J.	Einw. > 80 J.	2,5% > 65 J.	14% > 80 J.	Plätze IST
Birkenau	2.411	640	60	90	63
Fürth	2.168	545	54	76	114
Mörlenbach	2.250	653	56	91	164
Rimbach	1.992	543	50	76	100
gesamt	8.821	2.381	221	333	441

Einwohnerzahlen/Quelle: Hess. Statistisches Landesamt/Zensus 2011/Fortschreibung Stand 31.12.2015

Die Berechnungen ergeben für das Weschnitztal ein Angebot nach dem Rahmenplan von 200% und nach der Alternativberechnung von 132% der benötigten Pflegeplätze.

Überwald und Hessisches Neckartal

Stadt Gemeinde	Einw. > 65 J.	Einw. > 80 J.	2,5% > 65 J.	14% > 80 J.	Plätze IST
Abtsteinach	501	127	13	18	0
Gorxheimertal	932	245	23	34	0
Grasellenbach	886	238	22	33	214
Hirschhorn	882	231	22	32	87
Neckarsteinach	933	215	23	30	0
Wald-					
Michelbach	2441	735	61	103	301
gesamt	6575	1791	164	251	602

Einwohnerzahlen/Quelle: Hess. Statistisches Landesamt/Zensus 2011/Fortschreibung Stand 31.12.2015

Die Berechnungen ergeben für den Überwald und das Hessische Neckartal ein Angebot nach dem Rahmenplan von 367% und nach der Alternativberechnung von 240% der benötigten Pflegeplätze.

Für den gesamten Odenwaldbereich ergibt sich folgender Bedarf:

Stadt					
Gemeinde	Einw. > 65 J.	Einw. > 80 J.	2,5% > 65 J.	14% > 80 J.	Plätze IST
Abtsteinach	501	127	13	18	0
Birkenau	2411	640	60	90	63
Fürth	2168	545	54	76	114
Gorxheimertal	932	245	23	34	0
Grasellenbach	886	238	22	33	214
Hirschhorn	882	231	22	32	87
Mörlenbach	2250	653	56	91	164
Neckarsteinach	933	215	23	30	0
Rimbach	1992	543	50	76	100
Wald-					
Michelbach	2441	735	61	103	301
gesamt	15396	4172	385	584	1043

Einwohnerzahlen/Quelle: Hess. Statistisches Landesamt/Zensus 2011/Fortschreibung Stand 31.12.2015

Die Berechnungen ergeben für den gesamten Odenwaldbereich ein Angebot nach dem Rahmenplan von 271% und nach der Alternativberechnung von 179% der benötigten Pflegeplätze. Die Bedarfsberechnungen für stationäre Altenpflegeplätze im Kreis Bergstraße machen deutlich, dass zumindest auf den gesamten Kreis bezogen ausreichend Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

Die gesamte Platzzahl erscheint etwas weniger groß, wenn man bedenkt, dass diese auch die Kurzzeitpflegeplätze beinhaltet. Ohne Kurzzeitpflegeplätze stellen sich für den Kreis 2.566 reine Dauerpflegeplätze in der Altenpflege dar. Dies verringert das tatsächliche Angebot des gesamten Kreises nach den Berechnungen auf Grundlage des Bedarfsanhaltswerts von 2,5% der über 65-Jährigen von 188% auf 180% und auf Grundlage eines Bedarfsanhaltswerts von 14% der über 80-Jährigen von 130% auf 121%.

Bedarfsprognose nach den vorstehenden Vorausberechnungen der Kreisbevölkerung (Eigenberechnung)

	Einw. > 65J.	Pflegeplätze 2,5% > 65 J.	Einw. > 80 J.	Pflegeplätze 14% > 80 J.
2014	56.817	1.420	14.619	2.047
2020	62.922	1.573	20.600	2.884
2025	69.727	1.743	21.935	3.071
2030	78.415	1.960	23.765	3.327

Quelle: HSL 2016 Zensus 2011 Stand 31.12.2015/Pflegestatistik Stand 15.12.2015

Die im Kreis Bergstraße vorhandenen Altenpflegeplätze sind auf dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und bei Berücksichtigung der Entwicklung alternativer Wohn- und Versorgungsformen nach fachlicher Einschätzung ausreichend.

5.3 Stationäre Kurzzeitpflegeangebote

Ort	Einrichtung	Träger	Kurzzeitpflegeplätze	
			solitär	eingestreut
	AWO Sozialzentrum Bensheim	Arbeiterwohlfahrt		5
	Alten- und Pflegeheim "St. Elisabeth"	Caritasverband		3
Bensheim	Seniorenzentrum am Fürstenlager	Innere Mission		3
Biblis	Residenz "Am Weichweg"	privat		6
Birkenau	Altenpflegeheim Schmidt GbR "Am Pfarrwald"	privat		6
Bürstadt	Alten- und Pflegeheim "St. Elisabeth"	Caritasverband		2
Es.a.	"Johannes-Guyot-Haus"	Agaplesion, HDV		1
Fürth	Seniorenheim "Maiwald"	privat		5
	Residenz "Leben am Wald"	privat		0
	Azurit Seniorenzentrum Talblick	privat		8
Grasellenbach	Pro Seniore Residenz "Gassbach-Hof"	privat		6
Groß-Rohrheim	Alten- und Pflegeheim Heeb	privat		2
	Seniorenresidenz "Sankt Katharina"	privat		12
Hannanhaim	"Seniorenzentrum	Agentesian LIDV		
Heppenheim	Haus Johannes"	Agaplesion, HDV		3
Hirschhorn	Casa Reha Seniorenpflegeheim "Am Michelberg"	privat		9
Tillocillotti	Agaplesion "Dietrich-Bonhoeffer- Haus"	Agaplesion, HDV		3
	Alten- und Pflegeheim "Mariä Verkündigung"	Caritasverband		12
Lampertheim	Römergarten Residenzen "Haus Dominikus"	privat		9
Lautertal	Seniorenpflege "Haus Elisabeth" GmbH	privat		4
	Seniorenheim "Parkhöhe" GmbH	privat		10
Lindenfels	Altenpflegeheim "Lebensburg"	privat		4
Lorsch	Johanniterhaus Lorsch	Johanniter		6
	SenVital Senioren- u. Pflegezentrum Mörlenbach	privat		8
	Senioren- und Pflegeheim "Haus Nina"	privat		2
Mörlenbach	Senioren- und Pflegeheim GmbH "Haus Anna"	privat		4
Rimbach	Johanniterhaus "Weschnitztal"	Johanniter		o. Angabe
Viernheim	Viernheimer Forum der Senioren	Stadt Viernheim		11

Ort	Einrichtung	Träger	Kurzzei	tpflegeplätze
			solitär	eingestreut
	Senioren Pflegeheim "Am Wald"	privat		2
	Senioren-Wohnsitz Gümbel	privat		3
	Alten- und Pflegeheim "Hardberg" GmbH	privat		5
	Alten- und Pflegeheim "Haus Birkenhöhe"	privat		5
Wald-Michelbach	Landhaus Sabrina (Pflege u. Betreuung für Senioren)	privat		4
Kreis Bergstraße	gesamt			163

Seit 01.01.2015 kann der im Kalenderjahr bestehende Anspruch, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege, auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden; parallel kann auch die Zeit für die Inanspruchnahme von vier auf acht Wochen ausgeweitet werden.

Seit dem 01.01.2016 besteht auch ohne Inanspruchnahme des Leistungsbetrags der Verhinderungspflege generell ein Anspruch auf acht Wochen Kurzzeitpflege. Auch die Weiterzahlung des hälftigen Pflegegeldes bei Inanspruchnahme einer Kurzzeitpflege wurde auf acht Wochen im Jahr ausgeweitet. Diese Ansprüche gelten ab 1. Januar 2017 für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5. Pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 Euro pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen bedingen einen gesonderten Versorgungsvertrag mit den Kostenträgern. Die dafür auszuhandelnde Auslastungsquote ist aus Trägersicht sehr hoch. Auf diesem Hintergrund bieten alle stationären Altenpflegeeinrichtungen im Kreis Bergstraße ausschließlich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an, die nach Möglichkeit für diese Versorgungsform reserviert werden. Eine echte Gewährleistung ist so nicht möglich.

5.3.1 Perspektiven der Weiterentwicklung der stationären Kurzzeitpflege

Der Altenhilfebericht von 2005 wies noch 28 Kurzzeitpflegeplätze mit gesondertem Versorgungsvertrag auf; der Bericht aus 2013 wies ausschließlich eingestreute Kurzzeitplätze auf. Daran hat sich bis zum aktuellen Zeitpunkt nichts geändert.

Das bedeutet, die Errichtung solitärer Plätze mit gesondertem Versorgungsvertrag mit hoher Auslastungsquote ist, wie oben beschrieben, mit einem hohen Kraftaufwand verbunden. Eine Möglichkeit, die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen besser zu gewährleisten, wäre evtl. die Schaffung einer solitären Einrichtung in kooperativer Trägerschaft; so könnte die Anzahl der Plätze in einer Höhe, die wirtschaftlich lohnend ist und gesichert den Pflegebedürftigen zur Verfügung steht, aufgebaut werden.

Die Bedarfsberechnung legt 2,5% der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen über 65 Jahre zugrunde.

Pflegebedürftige über 65 Jahre im häuslichen Bereich	Bedarf Kurzzeitpflegeplätze ¹⁾
5867	147

Einwohnerzahlen/Quelle: Hess. Statistisches Landesamt/Zensus 2011/Fortschreibung Stand 31.12.2015

1)Anhaltszahlen KDA

Die Bedarfsplanung kann nicht allein rechnerisch erfolgen, sondern sollte u. a. nachfrageorientiert sein.

Der Kreis erwartet von allen verantwortlichen Trägern dieser Einrichtungen im Kreis Bergstraße die Umsetzung einer konkreten Problemlösung, um für Betroffene das ihnen nach dem Gesetz zustehende Angebot nutzbar zu machen und bietet Unterstützung bei der Organisation und Durchführung notwendiger Gespräche.

5.4 Teilstationäre Altenpflegeeinrichtungen

Tagespflege

In der Tagespflege werden pflege- und betreuungsbedürftige ältere Menschen in der Regel von montags bis freitags von ca. 8 bis 17 Uhr versorgt. Mit der Betreuung durch Fachpersonal kann eine aktivierende Pflege gewährleistet werden. Sie entspricht den Bedürfnissen pflegebedürftiger, vor allem allein lebender Personen; immer häufiger wird die Tagespflege auch von dementen Menschen in Anspruch genommen. Die Tagespflege bietet pflegenden Angehörigen Entlastung und ermöglicht die weitere Ausübung der Berufstätigkeit. Durch den Kontakt mit den Fachkräften in der Tagespflege erhalten Angehörige Anregungen für die Versorgung des/der Pflegebedürftigen zu Hause. Zu den Leistungen der Tagespflege gehören Grund- und Behandlungspflege, tagesstrukturierende und aktivierende Maßnahmen, Mahlzeitenangebote, Beratung von Angehörigen und Fahrdienste.

Zur Gewährleistung der Kostenübernahme durch die Kostenträger und der Qualität der Leistung schließt der Träger der Tagespflegeeinrichtung einen Versorgungsvertrag. Die Tagespflegeeinrichtung schließt ebenso einen individuellen Vertrag mit den jeweiligen Klienten.

Die Inanspruchnahme von Tagespflege kann mit ambulanten Sachleistungen kombiniert werden, sodass sich seit Geltung des aktuellen Pflegeversicherungsgesetzes SGB XI "PSG III" die Gesamtleistung auf bis zu 200% erhöht.

Tagespflegeeinrichtung	Ort	Art der Einrichtung	Plätze
Caritasheim "St. Elisabeth"	Bensheim	solitär	14
Tagespflege Hofheim/Bergstraße			
GmbH	Lampertheim-Hofheim	solitär	22
Johanniterhaus Lorsch	Lorsch	integriert	8
Alten- und Pflegeheim "Haus			
Birkenhöhe"	Wald-Michelbach	integriert	5
Kreis Bergstraße gesamt			49

Nachtpflege

Zurzeit werden keine ausgesprochenen Nachtpflegeplätze mit eigenem Versorgungsvertrag mit den Kostenträgern vorgehalten.

5.4.1 Perspektiven der teilstationären Pflege

Bedarfsberechnungen für Tagespflegeplätze

Die folgenden Berechnungen können nur ein Aspekt im Rahmen der Sozialplanung sein.

Ort	Einw. über 65 J.	Bedarf	lst
Abtsteinach	501	1	0
Bensheim	8.520	21	14
Biblis	1.845	5	0
Birkenau	2.411	6	0
Bürstadt	3.284	8	0
Einhausen	1.273	3	0
Fürth	2.168	5	0
Gorxheimertal	932	2	0
Grasellenbach	886	2	0
Groß-Rohrheim	832	2	0
Heppenheim	5.529	14	0
Hirschhorn	882	2	0
Lampertheim	7.205	18	22
Lautertal	1.612	4	0
Lindenfels	1.232	3	0
Lorsch	2.751	7	8
Mörlenbach	2.250	6	0
Neckarsteinach	933	2	0
Rimbach	1.992	5	0
Viernheim	6.869	17	0
Wald-Michelbach	2.441	6	5
Zwingenberg	1.329	3	0
gesamt	57.677		49

Einwohnerzahlen/Quelle: Hess. Statistisches Landesamt/Zensus 2011/Fortschreibung Stand 31.12.2015

Das Angebot an teilstationären Altenpflegeplätzen hat sich seit der letzten Berichterstattung in 2013 dahingehend verändert, dass insgesamt 22 Plätze mit Versorgungsvertrag neu hinzugekommen sind. Durch die Erhöhung der Kostenübernahme auf bis zu 200% für ambulante und teilstationäre Pflegeleistungen zusammen, wird ein deutlicher Anreiz zur vermehrten Inanspruchnahme gesetzt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme über die Leistungen der Pflegekassen ist das Vorliegen eines Pflegegrads. Der Gesetzgeber verfolgt durch die Stärkung der Inanspruchnahme der ambulanten und teilstationären Versorgungsangebote das Ziel, Pflegebedürftigen ein Leben in der eigenen Häuslichkeit möglichst lange zu erhalten.

Der Bedarf an Tagespflegeplätzen im Kreis Bergstraße wird unterschiedlich eingeschätzt – in der Beratung wird der Bedarf häufig wahrgenommen, die Inanspruchnahme ist aber bei Angehörigen oft zurückhaltend. Nachtpflegeplätze werden eher nachrangig betrachtet, verdienen aber ebenfalls zunehmende Beachtung.

Der Gesetzgeber hat mit der Überarbeitung des Pflegeversicherungsgesetzes "PSG II" und "PSG III" einen deutlichen Anreiz, sowohl für Betroffene, als auch für Träger geschaffen, die Tagespflege mehr zu nutzen. Aus altenhilfefachlicher Sicht wäre ein zügiger Aufbau von weiteren Angeboten dringend notwendig. Hier wäre insbesondere eine ortsnahe Angebotsstruktur wünschenswert. Der Kreis Bergstraße sieht auch hier, ähnlich wie bei der Kurzzeitpflege, ein großes Entwicklungspotential und dringenden Handlungsbedarf. Alle Leistungsanbieter, Träger und Planungsverantwortliche müssen gemeinsam unter Einbeziehung der Situation der betroffenen Pflegebedürftigen und deren Angehörigen an der Sicherstellung dieser Angebotsform arbeiten.

¹⁾Anhaltszahlen KDA

5.5 Ambulante Pflege

Die Ambulanten Pflegedienste bieten umfassende professionelle häusliche Versorgung in der Altenund Krankenpflege sowie hauswirtschaftliche Hilfe im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes. Die hier aufgeführten Anbieter haben einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen und verpflichten sich, mit ihren Klienten vereinbarte Leistungen schriftlich in einem Vertrag zu fixieren. Pflegebedürftige können pflegerische Hilfen, sofern eine Pflegeeingradung (ab Pflegegrad 2) gegeben ist, als Sachleistung der Pflegekasse in Anspruch nehmen. Pflegebedürftige mit PG 1 können den Entlastungsbetrag von 125,00 Euro für Pflegesachleistung nutzen. Die Dienste haben in der Regel von ihrem Standort aus einen Zuständigkeitsbereich in einem Radius von rund 15 km.

Ambulante Pflegedienste im Kreis Bergstraße

Bensheim	
Diakoniestation	Bensheim-Zwingenberg
Pflegedienst	Pusteblume GmbH
Ambulanter Pflegedienst Adele	Angelika Raschke
Serviceteam mobil	Bergstraße
KommMit - mobiler Pflegedienst	Eylem&Michael Hoppe GbR
Ambulantes Pflegeteam Bensheim	Nedrillah Ertas
Biblis	
Pflegedienst Elia	Manuela Duschek
Birkenau	
Diakoniestation	Birkenau-Reisen GmbH
D(1)	Marco Schmidt & Annemie Hahn-Renschke

Diakoniestation	Birkenau-Reisen GmbH
	Marco Schmidt & Annemie Hahn-Renschke
Pflegeteam Birkenau	GbR

Bürstadt

Ökumenische Sozialstation	Bürstadt-Biblis-Groß-Rohrheim-Einhausen
AWO Bergstraße	Soziale Dienste gGmbH
Pflegedienst Bergstraße	Kanthavathany Selvanathan

Fürth

Ambulanter Pflegedienst	Gudrun Millhoff
Diakoniestation	Südlicher Odenwald
Medicus Care	Dorota Wollnik

Gorxheimertal

Ländlicher Pflegedienst Susanne Krastl	
--	--

Grasellenbach

Ambulantes Pflegezentrum	Debora Clara
Ambulanter Pflegedienst Lichtblick	Bianca Merk

Groß-Rohrheim

Mobiler Pflegedienst	Franz Heeb	
INIODIICI I IICGCUICIISI	T TATILE T ICCD	

Heppenheim

Ambulanter Pflegedienst	Ariane Bauer
Caritas-Sozialstation	Heppenheim-Bensheim-Lorsch
Ambulanter Pflegedienst	Eva-Maria Rossmann
Ambulanter Pflegedienst	DRK Pflege & Soziale Dienste
Pflegedienst Mobile	Martina Rechel

Hirschhorn

Ambulanter Pflegedienst Regenbogen	Daniela Weis
Ökumenische Sozialstation (Caritas)	Hessisches Neckartal
Lampertheim	
Ambulante Oflegestation Hofheim	Renate Wolff

Ambulante Pflegestation Hofheim	Renate Wolff
Ökumenische Diakoniestation	
Aktiv! Wir pflegen !	R. Bachmann u. Angelika Kegel GbR
Ambulante Pfelgestation Ehret	Carsten Ehret

Lindenfels

Mobiler Pflegedienst Parkhöhe	Peter Dziaduszewski
Mobiler Pflegedienst	Judith Schäfer

Lorsch

Ambulanter Pflegedienst Ambiente	Juliane Schlagloth
Ambulanter Pflegedienst Humanitas	Kerstin Appelt

Mörlenbach

Serviceteam mobil	Odenwald
Caritas-Sozialstation	Mörlenbach-Weschnitztal
Pflegedienst Hilfe im Alltag	Lydia Biehl
Intensivpflege BaBella GmbH	

Neckarsteinach

Ökumenische Sozialstation	
Caritasverband	Hessisches Neckartal (s. Hirschhorn)

Rimbach

Grashüpfer Pflegeteam GmbH	Froschauer & Öhlenschläger
Ute`s Pflegedienst	Ute Weißbeck
Amb. Pflegedienst Helfende Hände	Hanne-Luise Heinl

Viernheim

Caritas-Sozialstation	Viernheim
Pflegedienst der Johanniter	
Pflegegruppe Senta	Monika Joos
Ambulante Alten- und Krankenpflege	Andrea von Sack
Comitum Pflegedienst UG	
PFM Pflege für Menschen GmbH	
Niesen 24 Std. herzliche Pflege*	
senioremed24 UG*	

Wald-Michelbach

Pflegedienst	Elke Weiß-Reh
Sozialstation Ökumenische Pflegedienste	im Überwald
Rundum häusliche Pflege	Christiane Hertel

Zwingenberg

Bettis Pflegedienst	Bettina Töpfer

*haftungsbeschränkt (auf SGB XI beschränkter Versorgungsvertrag mit den Kostenträgern)

5.5.1 Perspektiven ambulanter Pflegeleistungen

Die Anzahl der Ambulanten Pflegedienste im Kreis Bergstraße hat sich seit 2005 von 39 auf 53 erhöht. Seit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (1. Juli 2008) können mehrere Pflegebedürftige die Inanspruchnahme ihrer Sachleistungen poolen, d. h. mehrere Pflegebedürftige können ihre Ansprüche auf grundpflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung bündeln und sich daraus ergebende Effizienzgewinne für den Einkauf zusätzlicher Betreuungsleistungen durch Leistungserbringer nutzen. Die gepoolten Leistungen können nicht nur innerhalb einer Wohngemeinschaft sondern auch in der näheren nachbarschaftlichen Umgebung gemeinsam gebündelt und abgerufen werden.

Seit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG), ab 30.10.2012, soll die Pflegekasse zur Sicherstellung der häuslichen Pflege und Betreuung Verträge mit einzelnen geeigneten Pflegekräften abschließen. Dies wurde im aktualisierten Pflegeversicherungsgesetz beibehalten. Um eine angemessene Qualität der Pflege, Betreuung und Versorgung auch auf Dauer sicherzustellen, ist eine sorgfältige Prüfung nach § 112 SGB XI hierbei unerlässlich. In der Praxis sind die Kassen in Bezug auf eine derartige Vertragsschließung bis jetzt sehr zurückhaltend.

5.6 <u>Niedrigschwellige Versorgungsangebote</u>

Mit "niedrigschwellig" sind hier Angebote gemeint, die von Betroffenen und/oder pflegenden Angehörigen ohne die Überwindung großer "Hindernisse" in Anspruch genommen werden können. Dies sind Serviceleistungen wie Menüservice, Hausnotruf, offener Mittagstisch, Fahrdienste usw.. Die Kosten für diese Leistungen werden anteilig bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen von den Kostenträgern übernommen. Die genannten Serviceleistungen werden von den freien und privaten Trägern ambulanter und stationärer Altenpflegeleistungen und auch privatgewerblichen Anbietern angeboten.

5.6.1 Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Der Begriff "niedrigschwellig" hat in den letzten Jahren aber besonders im Zusammenhang mit dem seit 2001 geltenden Pflege-Leistungsergänzungsgesetz (§ 45 a-d SGB XI) eine häufige Verwendung gefunden. Hier wurden im Kreis Bergstraße Angebote geschaffen, die Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf oder auch einer verminderten Alltagskompetenz stundenweise in der Gruppe oder auch in der Häuslichkeit betreuen.

Voraussetzung für die Kostenübernahme durch die jeweilige Pflegekasse nach § 45b SGB XI war bis 31.12.2016 ein durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) bescheinigtes Vorliegen der oben genannten Einschränkung nach § 45a SGB XI. Mit dem PSG III seit Januar 2017, werden die bisher gesondert bewerteten Einschränkungen im Rahmen der Pflegeeingradung berücksichtigt. Alle Pflegebedürftigen von PG 1 bis 5 erhalten monatlich einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125,- Euro, der für zusätzliche Betreuungsleistungen eingesetzt werden kann. Niedrigschwellige Betreuungsangebote haben die Möglichkeit einer Förderung nach § 45 c SGB XI durch die öffentliche Hand (Kommunen, Gebietskörperschaften, Land) und in gleicher Höhe durch die sozialen und privaten Pflegekassen. Die Konzeptberatung, Antragsstellung und verwaltungsbezogene Bearbeitung im Kreis Bergstraße erfolgt durch die Fachstelle – Leben im Alter. Eine

wichtige Voraussetzung der Anerkennung eines solchen Betreuungsangebots ist die Präsenz einer Fachkraft und die Einbindung von qualifizierten freiwilligen Helfenden.

Die Betreuungsangebote im Kreis Bergstraße bieten in der Regel ein bis fünf Mal in der Woche Betreuung für drei bis zu fünf Stunden, die der Aktivierung und dem Erhalt von vorhandenen Ressourcen, der Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben, der Förderung der Kommunikations- und Sozialkompetenz und nicht zuletzt der Entlastung der pflegenden Angehörigen dienen. So können Angehörige niedrigschwellig ihre Betreuungsbedürftigen in die Obhut anderer Personen geben und sich selbst einen Freiraum erlauben. Niedrigschwellig heißt auch, die Gäste des Betreuungsangebots zahlen einen Obolus von ca. 5,00 bis 8,00 Euro pro Stunde und können somit die monatliche Kostenübernahme durch die Pflegekasse in Höhe von 125,00 Euro für etliche Betreuungsstunden nutzen. Die niedrigschwellige Betreuung ist ein Angebot zwischen der häuslichen Versorgung und der Inanspruchnahme teilstationärer Altenpflegeangebote. So können Angehörige auch ausprobieren, inwieweit eine teilstationäre Versorgung für sie in Frage kommt.

Versorgung für Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf nach § 45a-d SGB XI Seit Veröffentlichung des Altenhilfeberichts 2005 und des Themenbezogenen Berichts "Leben mit Demenz" 2009 hat sich bis heute vieles weiterentwickelt.

Die Versorgung pflege- und betreuungsbedürftiger Personen findet im Pflegeversicherungsgesetz mit jeder Überarbeitung größere Beachtung. Kosten für zusätzliche Betreuungsleistungen können bei der Pflegekasse geltend gemacht werden. Ein Großteil der Betroffenen leidet unter einer Demenzerkrankung.

Aktuell bieten im gesamten Kreis 19 niedrigschwellige Betreuungsangebote, davon 3 Besuchsdienste, den Betroffenen Unterstützung an. Durch den seit 2017 gewährten Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 Euro für Pflegebedürftige von Pflegegrad 1 bis 5, wurde die Inanspruchnahme mit dem Pflegestärkungsgesetz noch einmal verbessert.

5.6.1Betreuungsangebote für ältere Menschen nach § 45b SGB XI im Kreis Bergstraße			
Ort	Angebot	Träger	
		Mehrgenerationenhaus Caritas	
Bensheim	Besuchsdienst "Zeit schenken"	Kath. Pfarreienverbund Bensheim	
	Gruppenbetreuung Seniorenfrühstück		
Bensheim	-Demenz-Café "Zeit teilen"	Mehrgenerationenhaus Caritas	
	Projekt "Frei-Raum", Betreuung	Diakoniestation Bensheim-	
Bensheim	Demenzkranker zu Hause	Zwingenberg	
		DRK, Gemeinde, VdK, ev.	
Biblis	Betreuungsgruppe "Café Memory"	Kirchengemeinde, Caritaskreis	
		Diakoniestation Birkenau-Reisen	
Birkenau	Demenz Café "Vergiss-mein-nicht"	GmbH	
Bürstadt	Nachmittags- Betreuungsgruppe	Altenpflegeheim St. Elisabeth	
		AWO Bergstraße Soziale Dienste	
Bürstadt	"Vergissmeinnicht" Betreuungsgruppe	gGmbH	
		Caritas-Sozialstation Bürstadt,	
Bürstadt	Seniorenfrühstück	Biblis, Groß-Rohrheim	
Fürth	"Atempause" Betreuungsgruppe	Diakoniestation Südl. Odenwald	
Lautertal	"Atempause" Betreuungsgruppe	Diakoniestation Südl. Odenwald	
Heppenheim	Betreuungsgruppe für Demente	DRK Kreisverband	
		Caritas-Seniorenberatungsstelle,	
		ev. Christus-Kirchengemeinde,	
Heppenheim	Besuchsdienst Weststadt	kath. Gde. Erscheinung des Herrn	

Betreuungsangebote für ältere Menschen nach § 45b SGB XI im Kreis Bergstraße			
Ort	Angebot	Träger	
Hirschhorn	Betreuungsangebot "Vergissmeinnicht"	Ökumenische Sozialstation, Caritas Hessisches Neckartal	
Mörlenbach	Betreuungsangebot "Geschenkte Zeit"	Caritas Sozialstation Mörlenbach	
Lampertheim	"Rückenlehne" Betreuungsgruppe Betreuungsgruppe für Demenzkranke	Diakoniestation Lampertheim Johanniter Unfallhilfe e. V.	
Lorsch	"Auszeit für pflegende Angehörige"	Regionalverband Bergstraße/Pfalz	
Viernheim	Dementenbetreuung in der Gruppe "Caritastreffpunkt Vergissmeinnicht"	Caritas-Sozialstation Viernheim	
Wald-Michelbach	"Café am Bahnsteig"	Sozialstation Diakonie Überwald	
Wald-Michelbach	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz oder einem erhöhten Betreuungsaufwand	Alten- und Pflegeheim Hardberg GmbH	

Besuchsdienste

5.6.2 Perspektiven niedrigschwelliger Versorgung für Menschen mit einem erhöhten Betreuungsaufwand

Der Aus- und Aufbau niedrigschwelliger Betreuung findet permanent statt. Die Fachstelle – Leben im Alter ist die vom Kreis Bergstraße für die Anerkennung und Förderung beauftragte Stelle und unterstützt die Träger durch persönliche Beratung. Sie organisiert ein jährliches Treffen der Anbieter zum fachlichen Austausch und informiert über gesetzliche Neuerungen und aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich.

5.7 Neue Versorgungsangebote im Kreis Bergstraße

Modellprojekt SINAH

Die Fachstelle – Leben im Alter führte im Zeitraum 01.12.2012 bis 31.12.2016 ein Modellprojekt nach § 45c SGB XI zur Begleitung älterer alleinlebender Patienten, auch mit Demenz durch. Das Projekt wurde zu je 50% vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und den Verbänden der Pflegekassen in Hessen für die gesamte Laufzeit finanziell gefördert wird. Das Projekt hat die Bezeichnung



Begleitung allein lebender Personen mit Demenzerkrankung im Frühstadium bei der Krankenhausentlassung durch freiwillig Engagierte

SINAH will durch ein neues Angebot mit qualifizierten freiwillig engagierten Personen, älteren allein lebenden Menschen, die an einer Demenz im Frühstadium erkrankt sind, nach Krankenhausaufenthalt die Weiterführung eines weitgehend selbstbestimmten Lebens in ihrer Häuslichkeit ermöglichen. Betroffenen Patienten im Krankenhaus soll, durch persönliche Begleitung bei der Entlassung, praktische und emotionale Unterstützung, in der Zeit nach dem Krankenhausaufenthalt der Übergang in die eigene Häuslichkeit erleichtert werden.

Das Angebot der Patientenbegleitung, das während der Projektphase für den gesamten Kreis zur Verfügung stand, wurde nach Projektende am Kreiskrankenhaus Heppenheim angesiedelt und besteht in etwas veränderter Form fort.

6 Schlussfolgerungen

Der vorliegende Bericht ist eine Momentaufnahme und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er beleuchtet in erster Linie die Versorgungsstrukturen der Altenhilfe und deren Entwicklungsmöglichkeiten. Die Leitziele der Altenhilfe werden immer mitgedacht, sodass der reine Fürsorgegedanke eher in den Hintergrund tritt. Die Aufgabenstellung der Fachstelle – Leben im Alter, die mit der Altenhilfeplanung des Kreises beauftragt ist, beinhaltet die Ermöglichung der Partizipation aller von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit bedrohten und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Die Berichterstattung ist dabei ein Teil des Ganzen.

Die Darstellung der aktuellen Versorgungsstrukturen der Altenhilfe im Kreis Bergstraße zeigt, dass seit den Berichten im Rahmen der Fortschreibung des Altenhilfeplans in den Jahren 2005 und 2013 einige Veränderungen zu verzeichnen sind. Es findet in verschiedenen Bereichen ein Bewusstseinswandel statt. Insbesondere das Thema "Leben mit Demenz" findet immer größere Beachtung und die Bereitschaft, sich intensiver mit der Lebenssituation Betroffener auseinanderzusetzen und mit dem eigenen Leben zu verknüpfen.

Das Thema "Alter und Migration" gewinnt allmählich größere Bedeutung, auch in Bezug auf die vermehrt angekommenen Flüchtlinge und damit verbunden generationsübergreifende Themen.

Das "Wohnen im Alter" wird insbesondere durch das überarbeitete Pflegeversicherungsgesetz SGB XI interessant, nach dem Pflegebedürftige finanzielle Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen in ambulant organisierten Wohngemeinschaften in Anspruch nehmen können. Dies ist über die Möglichkeit, Pflegesachleistungen zu poolen hinaus, ein wichtiger Anreiz, das Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit neu zu denken und zu gestalten.

In der Gesamtstruktur der Versorgungsangebote ragt die trägerübergreifende Beratung mit der Seniorenberatung und dem Pflegestützpunkt als wichtiger Orientierungsgeber und als Verbindung aller professioneller und freiwilliger Leistungsanbieter deutlich heraus. Die Kolleginnen und Kollegen in der Beratung übernehmen die Funktion von Seismographen für die Bedürfnisse der Betroffenen, die Anliegen pflegender Angehöriger, die Passgenauigkeit vorhandener Angebote und auch für Versorgungslücken und liefern somit, neben der Unterstützung im Einzelfall, wichtige Informationen für die Altenhilfeplanung. Nur durch eine gute Hilfeplanung im Einzelfall ist eine Steuerung der Entwicklung der Angebotsstruktur, im Sinne einer optimalen und kostenbewussten Versorgung möglich und sinnvoll.

Die Altenhilfeplanung des Kreises Bergstraße führt die Schwerpunktsetzung aus dem vorangehenden Altenhilfebericht fort:

Bürgerbeteiligung

- Förderung des Auf- und Ausbaus bürgerschaftlichen Engagements
 - in enger Vernetzung mit professionellen Stellen, wie dem Pflegestützpunkt, den Seniorenberatungsstellen, ambulanten und stationären Versorgungseinrichtungen, den Krankenhäusern, der niedergelassenen Ärzteschaft und ehrenamtlich Tätigen, wie dem Kreis-Senioren-Beirat, Selbsthilfegruppen und der gegenseitigen Bürgerhilfe

Sicherstellung des Beratungsbedarfs

- Ausbau vorhandener Beratungskapazitäten
 - o Organisation passgenauer und kostengünstiger Hilfe und Unterstützung

Sicherstellung professioneller Pflege

- Ausbildung und Beschäftigung
 - Der Kreis begleitet und unterstützt die Aufgabenerfüllung der Altenpflegeschule Bergstraße seit der Gründung des Trägervereins Altenpflegeschule Bergstraße e. V. 1990 und sieht auch künftig den Bedarf des Bildungsangebots für die Region.
- Stationäre und teilstationäre Altenpflege
 - Organisation von Veranstaltungen und Gesprächen zur Sicherstellung ausreichender Pflegeplätze, insbesondere in der Kurzzeit- und Tagespflege.
 - o Verbesserte Abstimmung der Planung von Einrichtungen mit allen Beteiligten

Gestaltung einer wohnortnahen Pflegeinfrastruktur

- Förderung und Aktivierung des gemeinschaftlichen Lebens in den Kommunen
 - Die Initialzündung der Aktivierung des örtlichen Zusammenlebens ist in erster Linie Aufgabe der Städte und Gemeinden. Der Kreis Bergstraße bietet interessierten Kommunen Begleitung bei der Umsetzung örtlicher gemeinwesenorientierter Angebote in naher Zukunft an.
- Förderung einer barrierefreien Wohnraumgestaltung
 - Der Kreis Bergstraße wird, aufbauend auf vorhandene Beratungsangebote bei den Seniorenberatungsstellen, dem Pflegestützpunkt und einzelnen Kommunen, den Ausbau der Wohnberatung vorantreiben.
- Beratung von Trägern alternativer Versorgungsangebote vor Ort
- Förderung der Vernetzung aller Dienstleistenden zur Stärkung der Versorgung in der eigenen Häuslichkeit

Heppenheim,	
	Christian Engelhardt
	Landrat